

Managementplan für das FFH-Gebiet Vogelfreistätte Graureiherkolonie Dippach am Main (6030-302)

Teil II Fachgrundlagen

Herausgeber Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt

Ignaz-Schön-Straße 30, 97421 Schweinfurt
Tel.: 09721/8087-10, E-Mail: poststelle@aelf-sw.bayern.de
Internet: www.aelf-sw.bayern.de

Verantwortlich

für den Waldteil

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt

Ignaz-Schön-Straße 30, 97421 Schweinfurt
Telefon: 09721/8087-10, E-Mail: poststelle@aelf-sw.bayern.de

für den Offenlandteil

Regierung von Unterfranken (Höhere Naturschutzbehörde)

Peterplatz 9, 97070 Würzburg
Telefon: 0931/380-00, E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de

Bearbeiter

Wald und Gesamtbearbeitung

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg

Regionales Natura-2000-Kartierteam Forst Unterfranken
von-Luxburg-Straße 4, 97074 Würzburg
Telefon: 0931/801057-0, E-Mail: poststelle@aelf-wu.bayern.de

Fachbeitrag Offenland

Regierung von Unterfranken (Höhere Naturschutzbehörde)

Peterplatz 9, 97070 Würzburg
Telefon: 0931/380-00, E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de

Gültigkeit

Dieser Managementplan ist gültig ab 18.12.2019. Er gilt bis zu seiner Fortschreibung.



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	4
1 Gebietsbeschreibung	6
1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen	6
1.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse.....	10
1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzl. geschützte Biotope und Arten)	11
2 Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden	14
3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	18
3.1 Im SDB genannte und im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen	19
3.1.1 LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>).....	19
3.1.2 LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)	23
3.1.3 LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)	31
3.2 Im SDB genannte, im Gebiet nicht vorkommende Lebensraumtypen	40
3.3 Im SDB nicht genannte, im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen	40
4 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	40
5 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und Arten	40
6 Gebietsbezogene Zusammenfassung	41
6.1 Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	41
6.2 Zielkonflikte und Prioritätensetzung	41
7 Anpassungsvorschläge für Gebietsgrenzen und Gebietsdokumente	41
8 Literatur und Quellen	42
8.1 Verwendete Kartier- und Arbeitsanleitungen	42
8.2 Im Rahmen der Managementplanung erstellte Gutachten und mündliche Informationen von Gebietskennern	42
8.3 Gebietsspezifische Literatur	42
8.4 Allgemeine Literatur	43
Anhang	45
Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis	45
Anhang 2: Glossar	47

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersichtskarte des FFH-Gebiets 6030-302 mit den beiden Teilgebieten.....	6
Abb. 2: Ausschnitt der Geologischen Karte 1:25.000, Blatt 6030 Eltmann.....	8
Abb. 3: Klimadiagramm für das FFH-Gebiet 6030-302.....	9
Abb. 4: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald in schwacher Hanglage.....	25
Abb. 5: Darstellung der Bewertungsparameter für die Habitatstrukturen im LRT 9170	26
Abb. 6: Kennart Wald-Labkraut (<i>Galium sylvaticum</i>)	28
Abb. 7: Kennart Kleines Immergrün (<i>Vinca minor</i>)	28
Abb. 8: Zusammenfassung der Bewertung des LRT 9170	30
Abb. 9: Durch Bodenrutschungen beeinflusste Schlucht- und Hangmischwälder	33
Abb. 10: Darstellung der Bewertungsparameter für die Habitatstrukturen im LRT 9180*.....	35
Abb. 11: Vegetationsarmer Rutschhang.....	37
Abb. 12: Verdämmung durch Nitrophyten	37
Abb. 13: Zusammenfassung der Bewertung des LRT 9180*	39

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Teilgebiete des FFH-Gebiets 6030-302	7
Tab. 2: Schutzgebiete innerhalb des FFH-Gebiets (LFU 2019)	11
Tab. 3: Gesetzlich geschützte Arten	13
Tab. 4: Allgemeines Bewertungsschema für Lebensraumtypen in Deutschland	15
Tab. 5: Allgemeines Bewertungsschema für Arten in Deutschland	15
Tab. 6: Wertstufen für den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten.....	15
Tab. 7: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Untersuchungsgebiet.....	18
Tab. 8: Bewertung der Einzelvorkommen des LRT 6510	20
Tab. 9: Bewertung der Habitatstrukturen des LRT 6510	20
Tab. 10: Bewertung der charakteristischen Arten des LRT 6510	21
Tab. 11: Bewertung der Beeinträchtigungen des LRT 6510.....	22
Tab. 12: Bewertung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen im LRT 9170	24
Tab. 13: Baumarteninventar für Bestand und Verjüngung im LRT 9170	27
Tab. 14: Nachgewiesene Bodenpflanzenarten der Referenzliste für den LRT 9170.....	28
Tab. 15: Bewertung des lebensraumtypischen Arteninventars im LRT 9170.....	29
Tab. 16: Bewertung der Beeinträchtigungen im LRT 9170.....	29
Tab. 17: Gesamtergebnis der Bewertung des Erhaltungszustands für den LRT 9170	30
Tab. 18: Bewertung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen des LRT 9180*.....	34
Tab. 19: Baumartenanteile für Bestand und Verjüngung im LRT 9180*	36



Tab. 20: Nachgewiesene Bodenpflanzenarten der Referenzliste für den LRT 9180*	36
Tab. 21: Bewertung des lebensraumtypischen Arteninventars im LRT 9180*	38
Tab. 22: Bewertung der Beeinträchtigungen des LRT 9180*	38
Tab. 23: Gesamtergebnis der Bewertung des Erhaltungszustandes des LRT 9180*	39

1 Gebietsbeschreibung

1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen

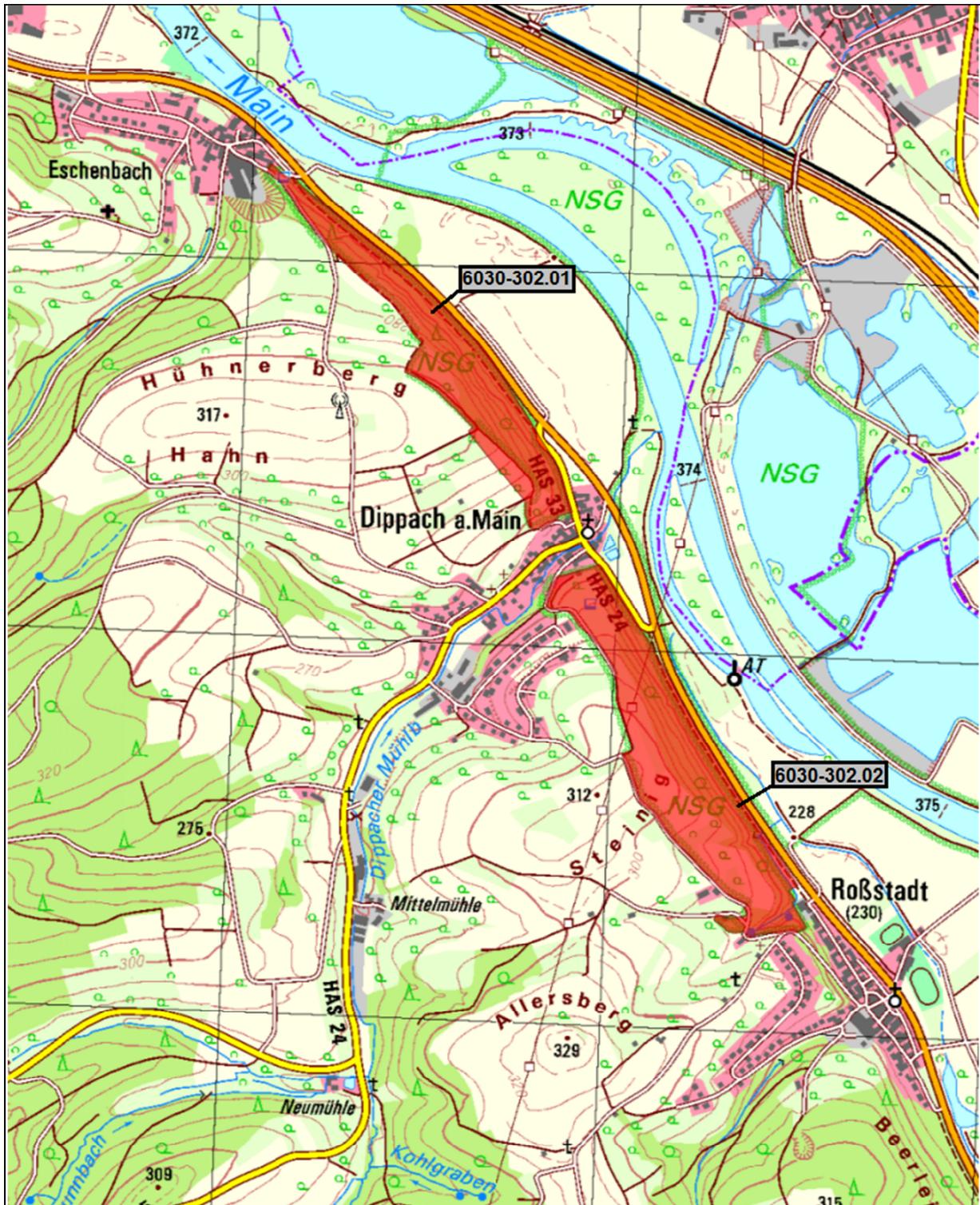


Abb. 1: Übersichtskarte des FFH-Gebiets 6030-302 mit den beiden Teilgebieten (ohne Maßstab, Geobasisdaten: Bayer. Landesvermessungsverwaltung)

Lage

Das knapp 32 ha große FFH-Gebiet 6030-302 Vogelfreistätte Graureiherkolonie Dippach am Main liegt fast vollständig im Landschaftsschutzgebiet des Naturparks Steigerwald. Es befindet sich in Gänze auf dem Gebiet der Gemeinde Eltmann und erstreckt sich über 2,5 km vom Stadtteil Eschenbach im Norden über Dippach a. M. bis nach Roßstadt im Süden. Es deckt einen großen Teil des gleichnamigen Naturschutzgebiets entlang des Mains ab.

Etwa 63 % der Fläche ist mit Laubwald, vornehmlich in flachen bis (sehr) steilen Hanglagen, bedeckt, während die übrige Fläche Offenland mit dem Schutzgut Flachland-Mähwiesen darstellt. Die Waldfläche setzt sich zu erheblichen Teilen aus den beiden Lebensraumtypen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder und Schlucht- und Hangmischwälder zusammen.

In der naturräumlichen Gliederung Bayerns (LFU 2018) liegt das Gebiet in der Naturraum-Haupteinheit D 59 Fränkisches Keuper-, Liasland. Im Norden grenzt es unmittelbar an die Naturraum-Haupteinheit D 56 Mainfränkische Platten an. Beide Naturräume liegen in der Großlandschaft südwestliche Mittelgebirge/Stufenland. Das Gebiet liegt vollständig am nördlichen Rand der Naturraumeinheit Steigerwald und grenzt direkt an die Naturraumeinheit Steigerwaldvorland an.

Nach der forstlichen Wuchsgebietsgliederung Bayerns liegt die Kulisse im Wuchsgebiet 5 Fränkischer Keuper und Albvorland, präziser im Wuchsbezirk 5.2 Steigerwald. Das Gebiet nimmt eine Höhenlage von etwa 230 bis knapp über 300 m über NN ein. Der überwiegende Teil der Waldflächen liegt am Hang in einem Neigungsbereich von 20-30 °, stellenweise sogar bis zu 45 ° oder steiler.

Das FFH-Gebiet besteht aus zwei Teilgebieten, die beide Bestandteil des insg. 1.330 ha großen Vogelschutzgebiets 5929-471 Mainaue zwischen Eltmann und Hassfurt sind.

Teilgebiet	Fläche (ha)	Beschreibung	Vogelschutzgebiet
6030-302.01	13,03	Bereich zwischen Eschenbach, Dippach a. M. und der B26	5929-471
6030-302.02	18,66	Bereich zwischen Dippach a. M., Roßstadt und der B26	5929-471
Summe	31,69		

Tab. 1: Teilgebiete des FFH-Gebiets 6030-302
(Feinabgrenzung gem. BayNat2000V 2016)

Geologie und Böden

Das relativ kleine FFH-Gebiet ist geologisch durch den mittleren Keuper geprägt. Die insbesondere am Unterhang bodenbildenden tonigen und schwer durchwurzelbaren Lehrberg-schichten des Gipskeupers werden nach wenigen Metern vom grobsandigen Blasensandstein des Sandsteinkeupers überrollt und überlagert. Als Folge entwickelten sich im oberen Hangbereich vorwiegend etwas nährstoffärmere, sandig-lehmige Braunerden sowie gut wasser- und nährstoffversorgte Schichtlehm Braunerden(-Pelosole) im steileren mittleren bis unteren Hangbereich.

Der Beginn der witterungsbeständigeren Schichten des Blasen- und des Coburger Sandsteins markiert den Übergang vom Hangbereich in ebenerdige Lagen. Diese werden im FFH-Gebiet landwirtschaftlich genutzt.

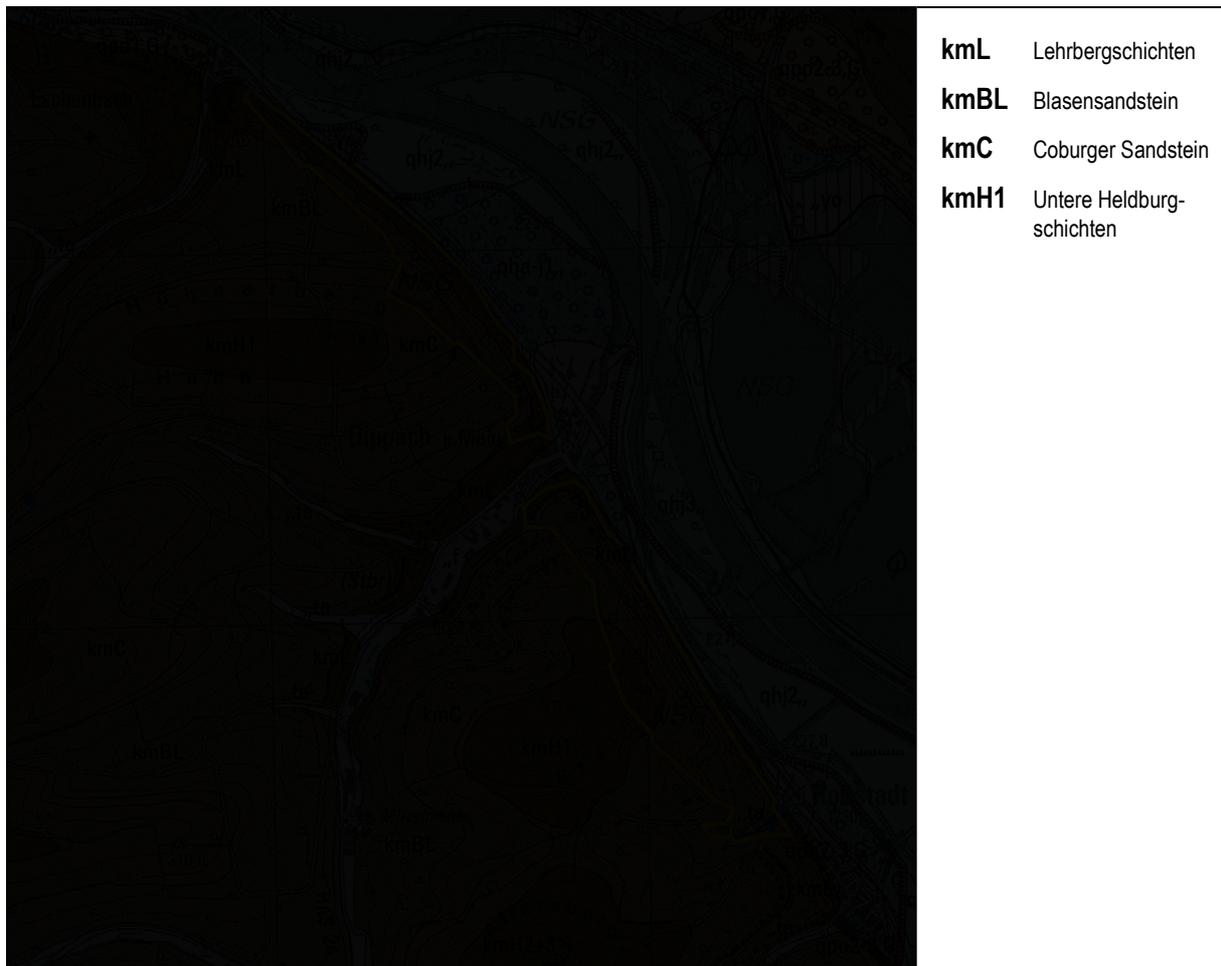


Abb. 2: Ausschnitt der Geologischen Karte 1:25.000, Blatt 6030 Eltmann ohne Maßstab ()

Klima

Das Klima im FFH-Gebiet wird durch folgende Klimadaten (Referenzdaten von 1961 bis 1990) charakterisiert:

- mittlere Jahrestemperatur 8,6 °C
- mittlere Niederschläge 704 mm
- Anzahl frostfreier Tage 182

Die Trenddiagramme auf der linken Seite zeigen die Veränderungen der Jahrestemperatur (rot) und der Jahresniederschläge (blau) im Vergleichszeitraum an. Dabei kennzeichnet die graue Linie den Trend.

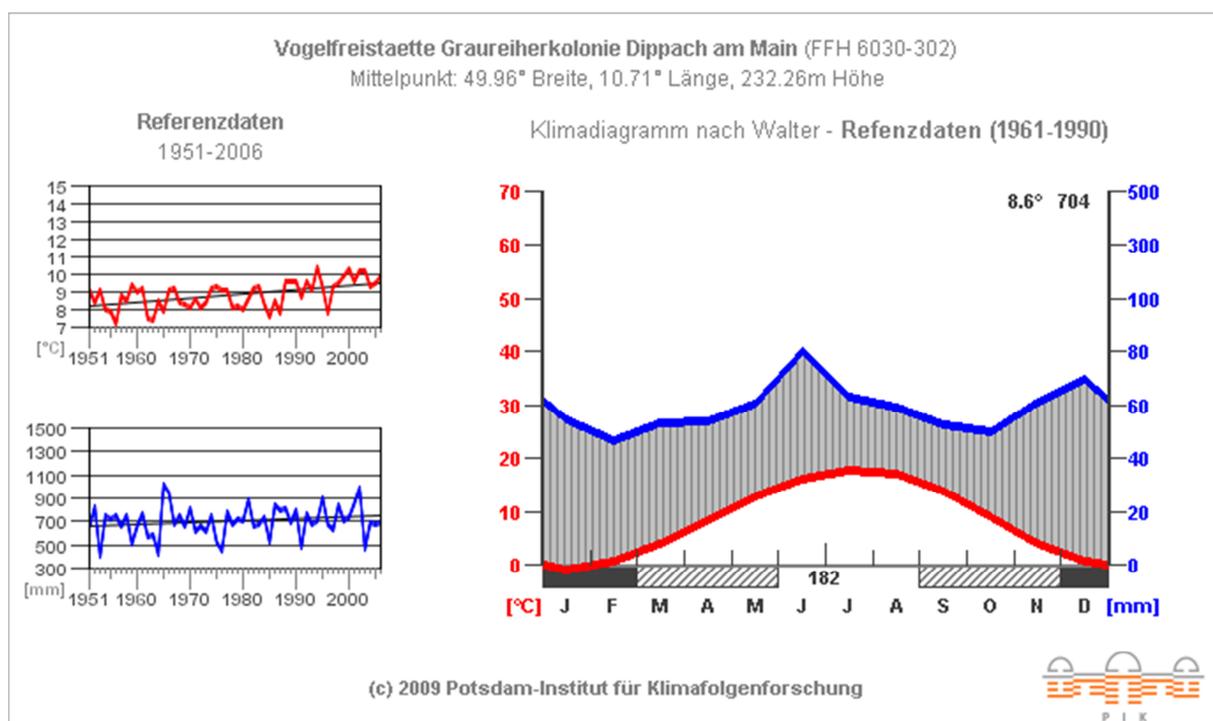


Abb. 3: Klimadiagramm für das FFH-Gebiet 6030-302
(PIK 2009)

1.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse

Wald

Im Jahr 1998 wurde die Vogelfreistätte Graureiherkolonie bei Dippach am Main, von der sich zwei der drei Teilflächen vollständig mit dem kleineren gleichnamigen FFH-Gebiet decken, von der Regierung von Unterfranken mittels Verordnung als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Schutzzweck dieses Naturschutzgebietes ist es, die bisher größte bayerische Brutkolonie des Graureihers (*Ardea cinerea*) zu erhalten und zu sichern sowie Störungen fernzuhalten.

In den Waldbeständen lässt sich feststellen, dass in diesen in den letzten Jahrzehnten eine Nutzung stattfand. Indikatoren dafür sind insbesondere verhältnismäßig junge Teilflächen sowie Stockausschläge verschiedener Altersstufen.

Nach Angaben des städtischen Forstamts Eltmann handelt es sich beim Kommunalwald des FFH-Gebiets um mit Forstrechten belasteten Wald. Das gegebenenfalls bei Hiebsmaßnahmen anfallende Kronenholz steht demnach den Rechtlern zu und wird zum erheblichen Teil aus der Fläche entnommen.

Von 2005 bis 2014 wurde über zwei Förderperioden hinweg auf knapp 11 ha der Waldfläche ein Nutzungsverzicht durch das Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP-Wald) gefördert. Das heißt, dass in diesem Zeitraum keine forstwirtschaftliche Nutzung auf der Fläche stattfand und allenfalls Verkehrssicherungs- oder Waldschutzmaßnahmen durchgeführt werden durften. In jedem Fall blieben die abgestorbenen oder u. U. gefällten Bäume als Totholz auf der Fläche und wurden nicht genutzt. Seit 2015 erfolgte keine weitere Beantragung von Fördermitteln für einen Nutzungsverzicht.

In 2015 erfolgte ein großflächiger Verkehrssicherungshieb entlang der Bundesstraße 26 zwischen Eschenbach und Dippach a. M., der bis zu 40 m in den Bestand hinein verlief. Seitdem werden jährlich einzelne Bäume aus Verkehrssicherungsgründen entnommen. Das Holz dieser Einzelbäume verbleibt im Bestand.

Die dabei entstandene Freifläche wurde ergänzend zu Naturverjüngung und Stockausschlägen zwecks Hangstabilisierung mit Pfahlwurzeln (Walnuss, Schwarznuss, Weißtanne) aufgeforstet. Insbesondere die Weißtannen sollen langfristig als Horstbäume für die Graureiher fungieren (BARTSCH 2019).

Offenland

In der südlichen Teilfläche (.02) wird etwa die Hälfte der Acker-Grünlandfläche noch als Wiese bewirtschaftet. In der nördlichen Teilfläche (.01) wird etwa 40 % der Offenlandfläche als Grünland, 60 % als Ackerland genutzt.

Aktuelle Besitzverhältnisse

Anhand der forstlichen Übersichtskarte (STMELF 2018) und der Forsteinrichtung der Gemeinde Eltmann (REBHAN 2018) wurden folgende Prozentangaben zum Flächenanteil der Waldbesitzarten ermittelt.

Der Kommunalwald der Gemeinde Eltmann macht im FFH-Gebiet einen Anteil von rund 60 % aus. Die restlichen 40 % der Fläche befinden sich hingegen im privaten Besitz.

Die Offenlandflächen befinden sich beinahe vollständig im Privatbesitz.

1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzl. geschützte Biotope und Arten)

Schutzgebiete

Im FFH-Gebiet liegen folgende nach Naturschutzgesetz geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie Natura 2000 Gebiete:

Schutzstatus	Name	Nummer	Fläche (ha)
Naturpark	Steigerwald	NP-00014	126.923,06
Landschafts-schutzgebiet	LSG innerhalb des Naturparks Steigerwald (ehemals Schutzzone)	LSG-00569.01	88.558,46
Vogelschutzgebiet	Mainaue zwischen Eltmann und Haßfurt	5929-471	1.330,19
Naturschutzgebiet	Vogelfreistätte Graureiherkolonie bei Dippach am Main	NSG-00542.01	143,84

Tab. 2: Schutzgebiete innerhalb des FFH-Gebiets (LFU 2019)

Gesetzlich geschützte Biotope

Die folgenden Lebensraumtypen unterliegen zugleich dem gesetzlichen Schutz nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 des Bayerischen Naturschutzgesetzes:

Wald

Im Wald wird keine Biotopkartierung durchgeführt. Deshalb werden auf den Karten in den Waldflächen auch keine gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 BayNatSchG dargestellt. Ein Teil dieser Biotope ist jedoch zugleich Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL (z. B. LRT 9180*) und wird, soweit vorhanden, als solcher dargestellt.

Offenland

Im FFH-Gebiet befinden sich keine Offenland-Biotoptypen, die nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 BayNatSchG geschützt sind.

Gesetzlich geschützte Arten

Im Rahmen der FFH-Managementplanung erfolgte keine gezielte Artkartierung. In folgender Tabelle sind die durch Recherchen (in der ASK-Datenbank sind insgesamt 51 Arten genannt) und während der Kartierung festgestellten gesetzlich geschützten Arten mit dem entsprechenden Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz dargestellt. Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Natura 2000 ¹	Schutz ²	jüngste Quellenangabe ³
Vögel				
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>		bes.	2014
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>		streng	1989
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	SPA I	streng	1986
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	SPA I	streng	2012
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>		streng	1989
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>		bes.	1989
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	SPA Z	bes.	1999
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	SPA I	streng	2010
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>		streng	1999
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>		bes.	1999
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	SPA Z	bes.	1989
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	SPA Z	bes.	1999
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	SPA I	bes.	1989
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>		bes.	1999
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>		bes.	1999
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	SPA Z	bes.	1989
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	SPA Z	bes.	1999
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	SPA Z	bes.	1999
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	SPA Z	bes.	1999
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	SPA Z	bes.	1999
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>		bes.	1999
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>		bes.	1989
Amsel	<i>Turdus merula</i>		bes.	1999
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>		bes.	1999
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>		bes.	1999
Kohlmeise	<i>Parus major</i>		bes.	1999
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>		bes.	1989
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>		bes.	1989
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>		bes.	1999
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>		bes.	1999
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>		bes.	1999
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>		bes.	1989
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	SPA Z	bes.	1999
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	SPA Z	bes.	1999
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>		bes.	1989
Hautflügler				
Gewöhnliche Maskenbiene	<i>Hylaeus communis</i>		bes.	1938
Gewöhnliche Schmalbiene	<i>Lasioglossum calceatum</i>		bes.	1938

¹ FFH II+IV = Art ist in Anhang II und/oder IV der FFH-RL genannt, SPA I = Art ist in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie genannt, SPA Z = Art ist eine Zugvogelart gem. Art. 4, Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

² Schutz gem. Bundesnaturschutzgesetz: bes. = besonders geschützt, streng = streng geschützt

³ Die Jahreszahl bezieht sich bei Recherchen auf den Stand in Datenbanken etc. und ist nicht mit dem Datum des letzten Vorkommens der Art gleichzusetzen, da spätere Nachweise hier oft nicht dokumentiert sind.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Natura 2000 ¹	Schutz ²	jüngste Quellenangabe ³
(Gatt. Schmalbienen)	<i>Lasioglossum laevigatum</i>		bes.	1938
Gewöhnliche Blutbiene	<i>Sphcodes ephippius</i>		bes.	1938
Braunschuppige Sandbiene	<i>Andrena curvungula</i>		bes.	1938
Glänzende Zwerg-Sandbiene	<i>Andrena minutuloides</i>		bes.	1935
Erzfarbene Sandbiene	<i>Andrena nigroaenea</i>		bes.	1938
Rotbeinige Rippensandbiene	<i>Andrena tibialis</i>		bes.	1935
Gelbfleckige Wespenbiene	<i>Nomada flavoguttata</i>		bes.	1938
Pflanzen				
Büschel-Nelke	<i>Dianthus armeria</i>		bes.	1989
Türkenbund-Lilie	<i>Lilium martagon</i>		bes.	1989

Tab. 3: Gesetzlich geschützte Arten
(Quelle: ASK, Datenstand 06.03.2018, ergänzt)

Sonstige Schutzkategorien und Waldfunktionen

Nach der Waldfunktionskarte (BAYSTMELF 2018) kommen im FFH-Gebiet folgende **Waldfunktionen** vor:

Etwa drei Viertel der Waldfläche sind als Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum und für das Landschaftsbild ausgewiesen. Gleichzeitig erfüllen laut Waldfunktionskarte etwa 60 % des Walds außerdem eine Funktion als Bodenschutzwald.

2 Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden

Für die Erstellung des Managementplans wurden folgende Grundlagen-Daten genutzt:

- Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet 6030-302 Vogelfreistätte Graureiherkolonie Dippach am Main (LFU 2016a)
- Bayerische Natura-2000-Verordnung (STMUV 2016)
- Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (LFU 2016b)
- Daten aus dem Bayerischen Fachinformationssystem Naturschutz (LFU 2019)
 - Artenschutzkartierung (ASK), Punktnachweise
 - Arten- und Biotopschutzprogramm, ABSP
 - Flachlandbiotopkartierung
 - Karte und Informationen über Schutzgebiete
 - Potenzielle natürliche Vegetation
 - Bayern-Netz-Natur-Projekte
- Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns (LFU 2016c)
- Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns mit regionalisierter Florenliste (LFU 2003)
- Geologische Karte von Bayern, Maßstab 1:25.000 (LFU 2013)
- Waldfunktionskarte, Landkreis Haßberge (STMELF 2018)
- Forstliche Übersichtskarten, Landkreis Haßberge (LWF 2018)
- Forstbetriebs- und Standortkarte des Stadtwalds Eltmann (REBHAN 2018)
- Kartieranleitungen für Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-RL (vgl. Abschnitt 8.1 im Literaturverzeichnis) sowie der Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 BayNatSchG (LFU 2012b)

Die Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie) wurden nach den genannten Anweisungen kartiert und bewertet. Letzteres ist erforderlich, um festzustellen, ob sich die Schutzgüter in dem von der EU geforderten günstigen Erhaltungszustand befinden.

Die Bewertung in eine von den drei im Folgenden genannten Stufen ist Grundlage für die Planung der notwendigen und wünschenswerten Erhaltungsmaßnahmen.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze und Darstellung des Erhaltungszustands

Die Bewertung des Erhaltungszustands richtet sich nach den in der Arbeitsanweisung und in den Kartieranleitungen (vgl. Kapitel 8.1) dargestellten Bewertungsmerkmalen.

Für die Dokumentation des Erhaltungszustandes der jeweiligen **Lebensraumtypen** und spätere Vergleiche im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gem. Art. 17 FFH-RL ist neben der Abgrenzung eine Bewertung des Erhaltungszustands erforderlich. Diese erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grund-Schemas der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz der Landes-Umweltministerien (LANA):

Kriterium	A	B	C
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigungen	keine/gering	mittel	stark

Tab. 4: Allgemeines Bewertungsschema für Lebensraumtypen in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

Die Bewertung des Erhaltungszustands gilt analog für die **Arten** des Anhangs II der FFH-RL:

Kriterium	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigungen	keine/gering	mittel	stark

Tab. 5: Allgemeines Bewertungsschema für Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

Aus den einzelnen Bewertungskriterien wird der gebietsbezogene Erhaltungszustand ermittelt:

	A	B	C
Erhaltungszustand	sehr gut	gut	mittel bis schlecht

Tab. 6: Wertstufen für den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten (LAMBRECHT et al. 2004)

Für die Darstellung der einzelnen Bewertungskriterien und des gesamten Erhaltungszustands der Schutzgüter nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie werden Ampelfarben verwendet. Dunkelgrün signalisiert einen sehr guten bzw. hervorragenden Zustand (A), hellgrün einen guten Zustand (B) und rot einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C).

Die Bewertung der Wald-Lebensraumtypen erfolgt jeweils für die gesamte Lebensraumtypenfläche, während bei den Offenland-Lebensraumtypen jede Einzelfläche getrennt bewertet wird.

Kartierung der Wald-Lebensraumtypen

Die Kartierung der Wald-LRTen wurde nach den Vorgaben des Handbuchs der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in Bayern (LFU & LWF 2007) in den Jahren 2018-2019 durchgeführt. Danach erfolgt die Ausscheidung von Wald-Lebensraumtypen vorrangig nach dem Standort und der Baumartenzusammensetzung. Folgende Kartiervorgaben für Wald-Lebensraumtypen sind dabei besonders zu beachten:

- Hauptbaumarten mind. 30 % Anteil, davon mind. 10 % in der Oberschicht (Rest aus Mittelschicht).
- Haupt- plus Nebenbaumarten mind. 50 % Anteil.
- Haupt-, Neben- und Pionierbaumarten mind. 70 % Anteil.
- Gesellschaftsfremde Baumarten max. 30 % Anteil, davon max. 20 % nicht heimische gesellschaftsfremde Baumarten.

Arbeitsgrundlage waren neben den Datengrundlagen Orthofotos im Maßstab 1:5.000.

Die Lebensraumtypen werden als Ganzes bewertet. Eine Ausscheidung von Bewertungseinheiten erfolgte nicht, da weder fachliche noch räumliche Unterschiede vorliegen. Die bewertungsrelevanten Parameter für die Lebensraumtypen 9170 und 9180* wurden aufgrund der geringen Flächengröße durch sogenannte Qualifizierte Begänge (QB) erhoben.

Die einzelnen Bewertungsmerkmale der Kriterien Habitatstrukturen und lebensraumtypisches Arteninventar, die im Zuge von Qualifizierten Begängen erhoben wurden, werden in eine interne Inventur-Datenbank eingegeben und anschließend EDV-gestützt ausgewertet.

Unter dem Bewertungsmerkmal Habitatstrukturen werden die Baumartenanteile als Anteile der Klassen Haupt-, Neben-, Pionierbaumarten, heimische und nicht heimische gesellschaftsfremde Baumarten betrachtet. Im Gegensatz dazu spielt für das Bewertungsmerkmal lebensraumtypisches Arteninventar die Vollständigkeit der natürlich vorkommenden Baumarten die ausschlaggebende Rolle. Dabei wird die Klasse Nebenbaumart noch weiter differenziert in Nebenbaumarten i. e. S., obligatorische Begleitbaumarten (= regelmäßig auftretend, aber von Natur aus selten) und sporadische Begleitbaumarten (= nicht in allen Waldgebieten vertreten). Als Referenzbaumarten, die für die Bewertung des Baumarteninventars maßgeblich sind, gelten die Kategorien Hauptbaumart, Nebenbaumart i. e. S und obligatorische Begleitbaumart. Die Referenzlisten der lebensraumtypischen Baumarten, differenziert nach Baumarten-Kategorien, sind in der Anlage 7 (LWF 2019) der Arbeitsanweisung (LWF 2004) festgelegt.

Für die Bewertung des Arteninventars der Bodenvegetation wurden je LRT mehrere Vegetationsaufnahmen durchgeführt. Die Listen der hierbei erfassten lebensraumtypischen Referenzpflanzen (Anhang V des Handbuchs der Lebensraumtypen, LFU & LWF 2010) wurden um weitere, während der Kartierbegänge gefundene Arten ergänzt.

Bei dem Bewertungsmerkmal Beeinträchtigungen spielen sowohl konkrete Gefährdungen als auch schleichende Verschlechterungen eine Rolle. Erfasst werden nur die erheblichen, d. h. den LRT gefährdenden Beeinträchtigungen. Entscheidend für die Bewertung ist die Erheblichkeit der Beeinträchtigung, nicht das Vorhandensein des entsprechenden auslösenden Faktors. Die Bewertung der einzelnen Beeinträchtigungen erfolgt gutachtlich, wobei i. d. R. das am schlechtesten bewertete Merkmal den Gesamtwert bestimmt.

Der Gesamtwert des gebietsbezogenen Erhaltungszustands eines Lebensraumtyps wird i. d. R. durch eine gleichrangige Bewertung der Kriterien Habitatstrukturen, lebensraumtypisches Arteninventar und Beeinträchtigungen hergeleitet. Es gilt jedoch die Regel, dass das Kriterium Beeinträchtigungen nicht zu einer Aufwertung des Gesamtwertes führen darf. Wäre



dies der Fall, errechnet sich der Gesamtwert nur aus dem Mittel der Bewertungen bei Habitatstrukturen und lebensraumtypischem Arteninventar (LWF 2004).

Für eine detaillierte Darstellung der Erfassungs- und Bewertungsmethodik wird auf die Anweisung für die FFH-Inventur (LWF 2007) und die Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten (LWF 2004) verwiesen.

Kartierung der Offenland-Lebensraumtypen

Arbeitsgrundlagen waren die Kartieranleitungen des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LFU 2016), der Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 BayNatSchG (LFU 2012) sowie die Mustergliederung zur Fertigung von Managementplänen in NATURA 2000-Gebieten (LWF 2004), ergänzt bzw. präzisiert durch Vorgaben der REGIERUNG VON UNTERFRANKEN.

Die Erfassung und Bewertung der Lebensraumtypen im Offenland wurde nach der derzeit gültigen bayerischen Methodik in Verbindung mit der Aktualisierung der Biotopkartierung flächendeckend nach den o. g. Kartieranleitungen durchgeführt.

Die Kartierung der Offenland-Lebensraumtypen erfolgte in der Zeit vom 01.05.2017 bis 31.07.2017 durch die Regierung von Unterfranken (CHRISTIANE BRANDT).

3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Vogelfreistätte Graureiherkolonie Dippach am Main nehmen eine Gesamtfläche von gut 19 ha ein und haben damit einen Anteil von ca. 61 % an der Gebietskulisse (knapp 32 ha). Rund 77 % der Waldfläche von insgesamt fast 20 ha erfüllen die Kartierkriterien für die Ausscheidung eines Wald-Lebensraumtyps (zusammen gut 15 ha). Die sonstigen Waldflächen sind Waldbestände mit einem zu geringem Anteil lebensraumtypischer Baumarten.

Bei den Erhebungen im Offenland wurden 4,15 ha als FFH-Offenland-Lebensraumtyp eingestuft. Bezogen auf die gesamte Offenlandfläche des FFH-Gebiets (12,2 ha) entspricht dies einem Anteil von 34 %.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Flächengrößen und Flächenanteile der einzelnen Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet wieder:

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL	Anzahl Teilflächen	Fläche [ha]	%-Anteil am Teil-Gebiet 100 % = 31,69 ha
im SDB genannte Lebensraumtypen		18	19,26	60,8 %
davon im Offenland:		9	4,15	13,1 %
und im Wald:		9	15,11	47,7 %
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	9	4,15	13,1 %
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)	6	12,92	40,8 %
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)	3	2,19	6,9 %

Tab. 7: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Untersuchungsgebiet
 (* = prioritärer Lebensraumtyp)

3.1 Im SDB genannte und im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen

3.1.1 LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Kurzcharakterisierung

Zum Lebensraumtyp gehören artenreiche, extensive Mähwiesen des Flach- und Hügellandes. Die Wiesen, die dem Arrhenatherion zugeordnet sein müssen, sind blütenreich, in guten Ausbildungen wenig gedüngt und meist nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser gemäht. Dieser Lebensraumtyp umfasst Grünlandbestände von trockenen Ausbildungen wie der Salbei-Glatthaferwiese bis zu frischen bis feuchten Untertypen mit z. B. dem Großen Wiesenknopf. Sie kommen auf basenreichen bis basenarmen Standorten vor. Beweidete Grünlandbestände können ebenfalls zum Lebensraumtyp gehören, wenn ein früherer Mahdeinfluss noch nachvollziehbar ist.

Die Wiesen im Gebiet gehören ausnahmslos dem trockenen Flügel an, wobei sie in ihrer Erscheinung bedingt durch Boden und Mahdzeitpunkt sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Manche weisen noch viele Magerkeitszeiger, z. B. Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*) und Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*) auf wie Fläche 1080-001 und 1081. Bei anderen sind durch späte Mahd viele Saumarten wie Knackelbeere (*Fragaria viridis*) und Nicken-des Leimkraut (*Silene nutans*) ebenfalls vertreten (Fläche Nr. 1083-001).

Vorkommen und Verbreitung in Deutschland und Bayern

Magere Flachland-Mähwiesen kommen in fast allen Teilen Deutschlands vor. In Norddeutschland, insbesondere in den küstennahen Bereichen sind sie jedoch weniger verbreitet und artenärmer ausgebildet als in Süddeutschland.

Der Lebensraumtyp kommt in ganz Bayern vor. In vielen Regionen ist er jedoch aufgrund Grünlandintensivierung oder Nutzungsaufgabe rückläufig.

Vorkommen und Flächenumfang im FFH-Gebiet

Der Lebensraumtyp 6510 wurde im FFH-Gebiet in 9 Einzelvorkommen mit insgesamt 9 Einzelbewertungen erfasst. Insgesamt umfasst er eine Gesamtflächengröße von 4,15 ha.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die neun Einzelvorkommen des LRT 6510 mit insgesamt neun Einzelbewertungen wurden wie folgt bewertet:

Biotopnummer	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Artausstattung	Bewertung Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
1080-001	A	A	A	A
1080-002	B	B	C	B
1081-001	A	A	A	A
1081-002	B	B	B	B
1082-001	A	A	A	A
1082-002	B	B	B	B
1083-001	A	A	B	A
1083-002	C	A	A	B
1083-003	C	C	C	C

Tab. 8: Bewertung der Einzelvorkommen des LRT 6510

Acht von neun Flächen befinden sich in einem sehr guten bis guten Zustand, nur eine Wiese wurde als mittel- bis schlecht beurteilt.

Die Bewertung des LRT wird anhand der Bewertungskriterien für die drei Parameter Habitatstrukturen, Arteninventar und Beeinträchtigungen wie folgt vorgenommen:



LEBENSRAUMTYPISCHE HABITATSTRUKTUREN

Die Bewertung der Habitatstrukturen der einzelnen Teilflächen des LRT erfolgt nach LFU (2010b):

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Kriterien
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	in hohem Maße vorhanden	A 4 Einzelflächen	Lebensraumtypische Kräuter mit Deckung von mindestens 3b nur bei Glatthaferwiesen: Dabei sollten die Mittel- und Untergräser eine Deckung von zusammen > 2b einnehmen, die Kräuter und Gräser müssen gut durchmischt sein (andernfalls B!).
	weitgehend vorhanden	B 3 Einzelflächen	Lebensraumtypische Kräuter mit Deckung von 3a nur bei Glatthaferwiesen: Noch deutliche Anteile der Mittel- und Niedergräser (Deckung zusammen > 2a) an der von Obergräsern beherrschten Grasschicht bei gut durchmischter Krautschicht (andernfalls C!).
	nur in Teilen vorhanden	C 2 Einzelflächen	Lebensraumtypische Kräuter mit Deckung unter 3a nur bei Glatthaferwiesen: Stark vorherrschende Obergräser in oft schon auffallend hoher Produktivität; geringer oder fehlender Anteil an beigemischten Unter- und Mittelgräsern (Deckung zusammen < 2a) in der Grasschicht.

Tab. 9: Bewertung der Habitatstrukturen des LRT 6510

Der überwiegende Teil der Wiesen wies eine sehr gute bis gute Habitatstruktur auf. Bei Teilfläche 1083-003 dominierten die Obergräser und die Deckung der Krautarten war relativ gering. Bei Teilfläche 1083-002 war die Wiesenartenanzahl deutlich durch flächendeckendes Auftreten der Knackelbeere dezimiert.



LEBENSRAUMTYPISCHES ARTENINVENTAR

Die Kennartengarnitur mageren Flachland-Mähwiesen wird im Gebiet von folgenden Arten gebildet: Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*), Wiesen-Witwenblume (*Knautia arvensis*) und Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*).

Diese Arten sind stetig in den als Lebensraumtyp aufgenommenen Wiesen vertreten.

Die Bewertung der Artausstattung kann wie folgt vorgenommen werden:

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Kriterien
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	in hohem Maße vorhanden	A 4 Einzelflächen	Vorkommen von (jeweils regelmäßig eingestreut): - mindestens drei mit 2 oder - zwei mit 2 <u>und</u> sechs mit 3 oder - mindestens zwölf mit 3 bezeichneten Arten
	weitgehend vorhanden	B 3 Einzelflächen	Vorkommen von (jeweils regelmäßig eingestreut): - mindestens 25 mit 3 oder 4 oder - einer mit 2 <u>und</u> mindestens vier mit 3 oder - mindestens sieben mit 3 bezeichneten Arten
	nur in Teilen vorhanden	C 2 Einzelflächen	Die Anforderungen an B sind nicht erfüllt

Tab. 10: Bewertung der charakteristischen Arten des LRT 6510

Der überwiegende Teil der Flächen weist eine hohe Artenvielfalt mit regelmäßiger Verteilung der Arten in der Fläche auf. Nur Teilfläche 1083-003 war deutlich artenärmer. Bei Teilfläche 1083-002 waren die Wiesenarten durch das flächige Auftreten der Knackelbeere deutlich zurückgedrängt.



BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Der Erhaltungszustand des LRT im Hinblick auf die in der Tabelle aufgeführten, erkennbaren Beeinträchtigungen kann wie folgt bewertet werden:

Merkmale	Ausprägung	Wertstufe
Beeinträchtigungen	keine oder geringe Beeinträchtigungen: - Nitrophyten wie z. B. <i>Anthriscus sylvestris</i> , <i>Heracleum sphondylium</i> , <i>Lolium multiflorum</i> , <i>Lolium perenne</i> , <i>Phleum pratense</i> , <i>Rumex crispus</i> , <i>Rumex obtusifolius</i> , <i>Silene dioica</i> , <i>Taraxacum officinale</i> und <i>Trifolium repens</i> fehlend oder nur punktuell und vereinzelt eingestreut (<i>Ranunculus repens</i> , <i>Poa trivialis</i> , <i>Silene dioica</i> werden nur in Glatthaferwiesen als Nitrophyten gewertet). - keine oder nur geringe sonstige Beeinträchtigungen feststellbar.	A 5 Einzelflächen
	deutlich erkennbare Beeinträchtigungen: - Nitrophyten des Wirtschaftsgrünlands sind regelmäßig eingestreut und decken < 2a; - Tendenz zur Verhochstaudung und/oder zur Ausbreitung von bracheverträglichen Hochgräsern infolge unzureichender oder zu später Mahd; - Brache in einem jungen Stadium, Sukzessionsprozesse wie Verfilzung oder Verbuschung haben erkennbar eingesetzt. - Auftreten einzelner Neophyten.	B 3 Einzelflächen
	starke Beeinträchtigungen: - Nitrophyten des Wirtschaftsgrünlands decken > 2a - Brache in einem mittleren bis fortgeschrittenen Stadium, Sukzessionsprozesse wie Verfilzung, Verhochstaudung oder Verbuschung bewirken den Bestandsabbau der LRT-typischen Grasmatrix. - Verfremdung durch Ruderalisierung oder Einsaat; - den LRT verändernde Nutzungsumwidmungen. - Neophyten in Herden auftretend	C 1 Einzelfläche

Tab. 11: Bewertung der Beeinträchtigungen des LRT 6510

Der überwiegende Anteil der Wiesen ist in sehr gutem bis gutem Zustand. Starke Beeinträchtigungen waren lediglich in Teilfläche 1083-003 festzustellen. Hier schien die Nutzung zu intensiv zu sein und/oder es ist eine Düngung vorausgegangen.

3.1.2 LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)

Kurzcharakterisierung

Der zonale Lebensraumtyp 9170 setzt sich häufig aus ehemaligen Mittelwäldern und klassischen Eichen-Wirtschaftswäldern zusammen. Diese Vorkommen sind oft anthropogen bedingt und werden dann als sekundärer Eichen-Hainbuchenwald bezeichnet.

Der natürliche (primäre) Eichen-Hainbuchenwald ist auf Standorten mit verminderter Konkurrenzkraft der Buche (Wurzelsrisse bei tonhaltigen Böden, häufige Sommertrockenheit) zu finden.

Standort und Boden

Der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald stockt überwiegend auf mäßig trockenen bis mäßig frischen Tönen und zweischichtigen Standorten mit Ton im Unterboden. Die Nährstoffversorgung liegt i. d. R. im mittleren Bereich.

Vorherrschende Bodentypen sind Braunerden und Braunerde-Pelosole. Auf schweren Tönen finden sich kleinflächig auch reine Pelosole. Als Humusformen dominieren Mull und mullartiger Moder.

Baumarten und Bodenvegetation

Dominierende Baumarten sind Eiche (*Quercus petraea*, *Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) sowie Winter-Linde (*Tilia cordata*). Daneben finden sich zahlreiche weitere v. a. lichtbedürftige Baum- und Straucharten als Beimischung.

Zu dem Grundstock aus Arten der Anemone-, Waldmeister- und Goldnesselnessel-Gruppe, gesellen sich die Charakterarten wie Wald-Labkraut (*Galium sylvaticum*), Wald-Knäuelgras (*Dactylis polygama*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Kleines Immergrün (*Vinca minor*) oder eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*). Ausgesprochene Sommertrockenheitsspezialisten, z. B. Berg-Segge (*Carex montana*) und Wiesen-Schlüsselblume (*Primula veris*) sind im Lebensraumtyp nur spärlich vorhanden.

arealtypische Prägung

subkontinental

Natürlichkeit der Vorkommen

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder sind zum großen Teil sekundärer Natur und stocken dann meist auf Standorten, auf denen natürlicherweise Buchenwälder (Waldmeister- und Waldgersten-Buchenwälder) herrschen würden. Auf den primären Standorten gilt der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald als natürliche Schlusswaldgesellschaft.

Vorkommen und Flächenumfang im Gebiet

Der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald macht mit einer Gesamtfläche von knapp 13 ha fast 41 % der Gesamt- bzw. 66 % der Waldfläche des FFH-Gebiets aus.

Der Lebensraumtyp wird als Ganzes, d. h. auf seiner gesamten Fläche bewertet. Aufgrund der geringen Flächengröße wurden die Daten für die Bewertung des Erhaltungszustands des LRT 9170 durch sog. Qualifizierte Begänge erhoben.



HABITATSTRUKTUREN

Die folgende Tabelle listet die einzelnen Bewertungsparameter (Merkmale) der Habitatstrukturen, deren Ausprägung, Wertstufe und zugehörige Begründung der Bewertung nach den Vorgaben der Arbeitsanweisung auf. Anschließend werden die Ergebnisse graphisch veranschaulicht.

Merkmal (Gewichtung)	Ausprägung	Wertstufe	Begründung Schwellenwerte und (Istwerte)
Baumartenanteile (35 %)	<p>Hauptbaumarten</p> <p>Traubeneiche 21,42 % Winterlinde 19,20 % Hainbuche 14,98 % Stieleiche 14,12 %</p> <p>Nebenbaumarten</p> <p>Spitzahorn 7,46 % Esche 5,18 % Sommerlinde 4,38 % Feldahorn 2,62 % Vogelkirsche 1,98 % Buche (Rotbuche) 1,53 % Bergulme 0,19 % Zitterpappel (Aspe) 0,08 % Elsbeere < 0,01 %</p> <p>heimische gesellschaftsfremde Baumarten</p> <p>Bergahorn 6,55 % Lärche, Europäische 0,20 % Salweide 0,05 %</p> <p>nicht-heimische gesellschaftsfremde Baumarten</p> <p>Robinie 0,06 %</p>	A	<p>gesellschaftstypische Baumarten: Anteil der Hauptbaumarten min. 53 % (69,72 %) Haupt- und Nebenbaumarten min. 93 % (93,14 %)</p> <p>Anteil der Hauptbaumarten: Jede Hauptbaumart ist mit min. 1 % vertreten (14,12-21,42 %).</p> <p>gesellschaftsfremde Baumarten: Anteil insgesamt max. 7 % (6,86 %)</p> <p>davon nicht-heimische Arten: Anteil max. 0,7 % (0,06 %)</p>
Entwicklungsstadien (15 %)	<p>Jugendstadium 0,95 % Wachstumsstadium 4,05 % Reifungsstadium 95,00 %</p>	C-	Nur 1 der 3 vorhandenen Entwicklungsstadien hat einen Anteil von mind. 5 %. Der Schwellenwert für Wertstufe B, mind. 4 Stadien mit mind. 5 %, ist damit nicht erreicht.
Schichtigkeit (10 %)	<p>einschichtig 5,71 % zweischichtig 60,89 % dreischichtig 33,40 %</p>	A+	Mind. 67 % der Lebensraumtypenfläche sind mehrschichtig (94,29 %)
Totholz (20 %)	<p>Eiche 1,96 fm/ha Sonstiges Lbh 2,38 fm/ha Summe 4,34 fm/ha</p>	B-	Der Wert (4,34 fm/ha) liegt im unteren Bereich der Referenzspanne für Wertstufe B von 4-9 fm/ha.
Biotopbäume (20 %)	Summe 5,03 Stk/ha	B+	Der Wert (5,03 Stk/ha) liegt im oberen Bereich der Referenzspanne für Wertstufe B von 3-6 Stk/ha .
Teilwert Habitatstrukturen: B+			

Tab. 12: Bewertung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen im LRT 9170



Abb. 4: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald in schwacher Hanglage
(Foto: JOHANNES ERBEN)

Es sind drei **Entwicklungsstadien** vorhanden, jedoch lediglich eines von diesen wertbar, d. h. mit je über 5 % Anteil. Ursächlich dafür ist insbesondere auch die geringe Flächengröße des FFH-Gebiets. Es handelt es sich um (in Relation zum potentiellen Alter) junge Entwicklungsstadien, deren ökologischer Wert mit erhöhtem Alter weiter steigen wird, z. B. durch vermehrtes Absterben von Alteichen.

Der **Totholzwert** liegt am unteren Ende der Referenzwertspanne für die Wertstufe B. Das ist u. a. eine Folge der Belastung der Gemeindewaldfläche mit Forstrechten und der sich daraus ergebenden Nutzung des Restholzes als Brennholz.

Die **Biotopbäume** weisen z. T. multiple Funktionen auf, z. B. in diesem FFH-Gebiet häufig einige Horste von Graureihern oder mehrere Höhlen pro Baum.

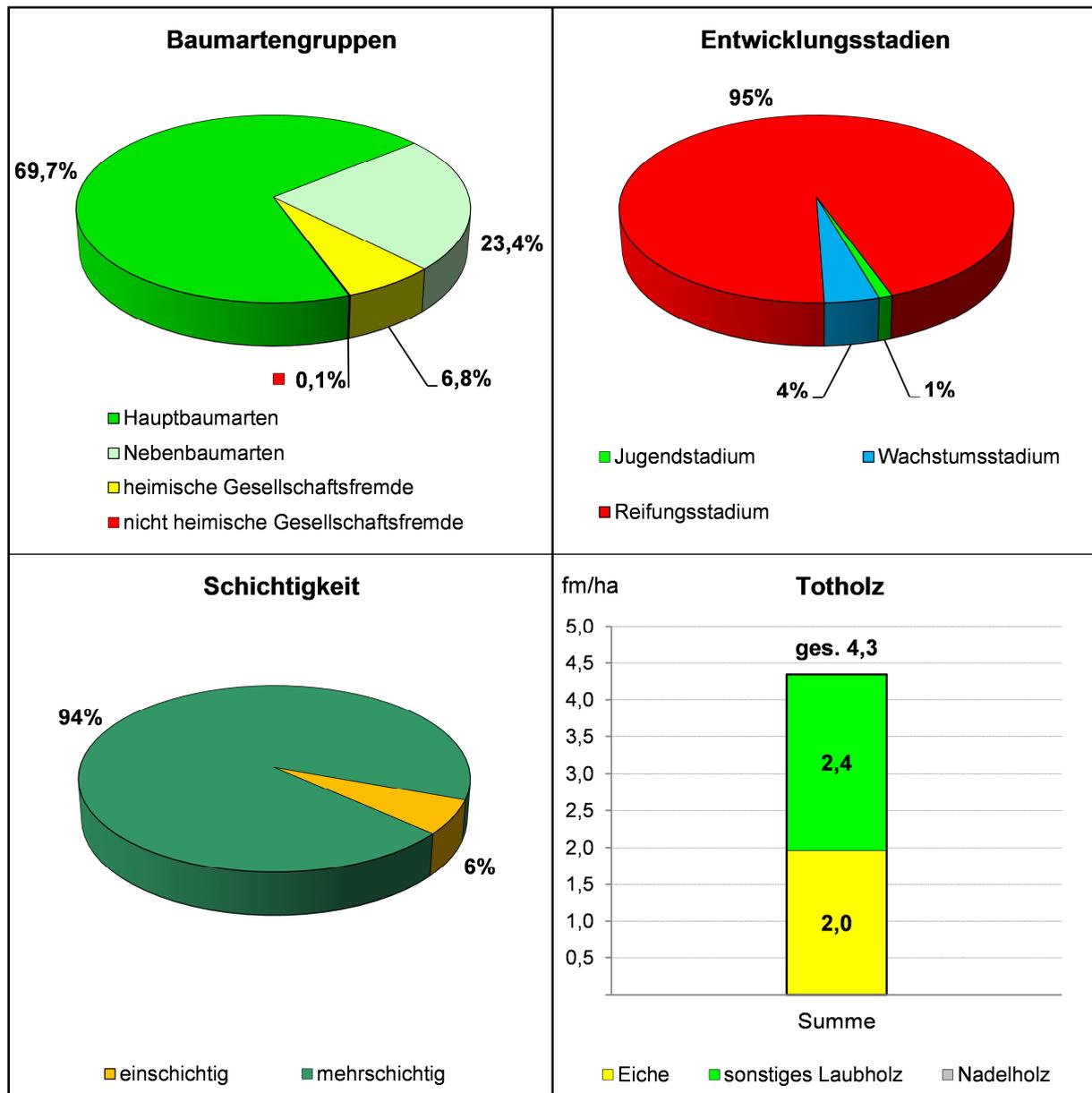


Abb. 5: Darstellung der Bewertungsparameter für die Habitatstrukturen im LRT 9170



LEBENSRAUMTYPISCHES ARTENINVENTAR

Baumartenanteile und Verjüngung

In Anhalt an die Anlage 7 (LWF 2019) zur Arbeitsanweisung (LWF 2004) und nach Recherchen bzgl. der lokal auftretenden Baumarten-Vorkommen (MEIEROTT 2008) wurden für den LRT 9170 im FFH-Gebiet 7 Referenzbaumarten festgelegt. Diese sind die Hauptbaumarten Traubeneiche, Hainbuche, Stieleiche und Winterlinde, die Nebenbaumarten Vogelkirsche und Feldahorn, sowie die obligatorische Begleitbaumart Elsbeere. Für die Feldulme scheint im Umfeld des FFH-Gebiets eine Verbreitungslücke zu existieren. Sie wurde deshalb zu einer sporadischen Begleitbaumart abgestuft.

Baumart	Baumarten-kategorie	Bestand (%)	Verjüngung (%)
Traubeneiche	H	21,42 % R	0,25 % R
Winterlinde	H	19,20 % R	8,30 % R
Hainbuche	H	14,98 % R	15,43 % R
Stieleiche	H	14,12 % R	0,06 % R
Feldahorn	N	2,62 % R	21,98 % R
Vogelkirsche	N	1,98 % R	5,43 % R
Elsbeere	B	< 0,01 % R	– R
Spitzahorn	S	7,46 %	8,75 %
Esche	S	5,18 %	2,16 %
Sommerlinde	S	4,38 %	2,46 %
Buche (Rotbuche)	S	1,53 %	2,47 %
Bergulme	S	0,19 %	2,62 %
Zitterpappel (Aspe)	S	0,08 %	–
Weißdorn, Eingrifflicher	S	–	6,32 %
Vogelbeere	S	–	0,07 %
Bergahorn	hG	6,55 %	23,57 %
Lärche, Europäische	hG	0,20 %	–
Saldweide	hG	0,05 %	–
Robinie	nG	0,06 %	0,13 %

Tab. 13: Baumarteninventar für Bestand und Verjüngung im LRT 9170 nach Baumartenkategorien⁴ (R = Referenzbaumart)

Bodenvegetation

Insgesamt konnten 13 lebensraumtypische Bodenvegetationsarten (davon keine Arten der besonders bewertungsrelevanten Wertstufen 1-2) nachgewiesen werden:

⁴ Liste aller Referenzbaumarten (*) und aller anderen bei Kartierung und Qualifiziertem Begang vorgefundenen Baumarten geordnet nach Baumartenkategorien: H = Hauptbaumart, N = Nebenbaumart i. e. S., B = obligatorische bzw. S = sporadische Begleitbaumart, P = Pionierbaumart, hG = heimische bzw. nG = nicht heimische gesellschaftsfremde Baumart (vgl. Seite 16)

Pflanzengruppe	wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Wertstufe
Gräser	<i>Carex umbrosa</i>	Schatten-Segge	3
Krautige	<i>Convallaria majalis</i>	Maiglöckchen	4
	<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn	3
	<i>Ficaria verna</i>	Scharbockskraut	4
	<i>Galium sylvaticum</i>	Gewöhnliches Wald-Labkraut	3
	<i>Lamium galeobdolon</i>	Gewöhnliche Goldnessel	4
	<i>Ligustrum vulgare</i>	Gewöhnlicher Liguster	3
	<i>Mercurialis perennis</i>	Wald-Bingelkraut	4
	<i>Polygonatum multiflorum</i>	Vielblütige Weißwurz	4
	<i>Ranunculus auricomus</i>	Gold-Hahnenfuß	3
	<i>Sorbus torminalis</i>	Elsbeere	3
	<i>Stellaria holostea</i>	Große Sternmiere	3
	<i>Vinca minor</i>	Kleines Immergrün	3

Tab. 14: Nachgewiesene Bodenpflanzenarten der Referenzliste für den LRT 9170

Die Vegetation des FFH-Gebiets ist stark durch nitrophile Pflanzen infolge hohen Stickstoffeintrags geprägt. So finden sich auf erheblichen Teilen der LRT-Fläche beinahe ausschließlich stickstoffliebende Arten, wie Kletten-Labkraut (*Galium aparine*) und Schöllkraut (*Chelidonium majus*), die durch ihre hohe Konkurrenzkraft das Wachstum der vorhandenen und zu erwartenden Pflanzenarten erschweren oder gar verhindern.



Abb. 6: Kennart Wald-Labkraut
(*Galium sylvaticum*)
(Foto: JOHANNES ERBEN)

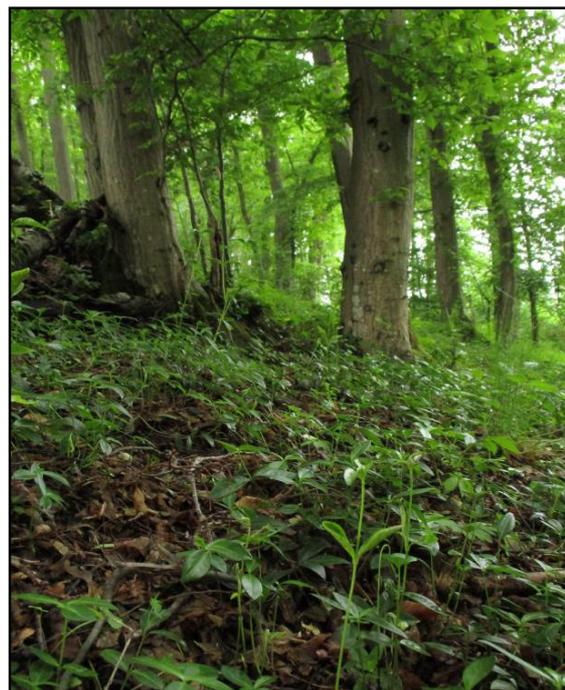


Abb. 7: Kennart Kleines Immergrün
(*Vinca minor*)
(Foto: JOHANNES ERBEN)

Die Bewertung des lebensraumtypischen Arteninventars setzt sich folgendermaßen zusammen:

Merkmal (Gewichtung)	Ausprägung (Schwellenwerte)	Wert- stufe	Begründung (Istwerte)
Baumarten- inventar Bestand (1/3)	Alle Referenzbaumarten sind vorhanden, allesamt mit mind. 1 % Anteil oder von Natur aus selten (Kat. B)	A	7 von 7 Arten vorhanden, Anteile 1,98-21,42 % oder von Natur aus selten (Elsbeere)
Baumarten- inventar Verjüngung (1/3)	Referenzbaumarten nur teilweise vorhanden; mehr als 20 % gesellschafts- fremde Baumarten, und /oder mehr als 10 % nicht heimische Arten	C	6 von 7 Arten vorhanden (Elsbeere fehlt); Anteil gesellschaftsfremder Baumarten jedoch bei 23,70 %, insbesondere Bergahorn, nur 0,13 % nicht heimische Arten (Robinie)
Flora (1/3)	mindestens 10 Arten der Referenzliste, davon mindestens 2 Arten der Wertstufen 1 und 2	B-	Nachweis von 13 Arten der Referenzliste, davon keine Arten der Wertstufe 1 und 2
Teilwert lebensraumtypisches Arteninventar: B			

Tab. 15: Bewertung des lebensraumtypischen Arteninventars im LRT 9170



BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung/Begründung	Wert- stufe
Wildschäden	Auf ganzer Fläche des LRT 9170 ist eine hohe Verbissbelastung festzustellen (insb. Holunder, Esche, Eichen, Bergahorn), die jedoch ein Aufkommen von lebensraumtypischen Baumarten ohne Schutzmaßnahmen noch zulässt. Die Wildschäden stellen damit eine mittlere Beeinträchtigung dar.	B
Teilwert Beeinträchtigungen: B		

Tab. 16: Bewertung der Beeinträchtigungen im LRT 9170



ERHALTUNGSZUSTAND

Die gleichrangige Bewertung der Kriterien Habitatstrukturen, lebensraumtypisches Arteninventar und Beeinträchtigung ergibt einen Gesamtwert von **B**. Damit befindet sich der LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald insgesamt in einem **guten** gebietsbezogenen Erhaltungszustand.

Kriterien	Gewichtung	Einzelmerkmale		
			Gewichtung	Wertstufe
Habitatstrukturen	1/3	Baumartenanteile	35 %	A
		Entwicklungsstadien	15 %	C-
		Schichtigkeit	10 %	A+
		Totholz	20 %	B-
		Biotopbäume	20 %	B+
		Habitatstrukturen	100 %	B+
lebensraumtypisches Arteninventar	1/3	Baumartenanteile	1/3	A
		Verjüngung	1/3	C
		Bodenvegetation	1/3	B-
		Arteninventar	3/3	B
Beeinträchtigungen	1/3			B
Gesamtbewertung	3/3			B

Tab. 17: Gesamtergebnis der Bewertung des Erhaltungszustands für den LRT 9170

Im Folgenden wird der Erhaltungszustand resümierend dargestellt:

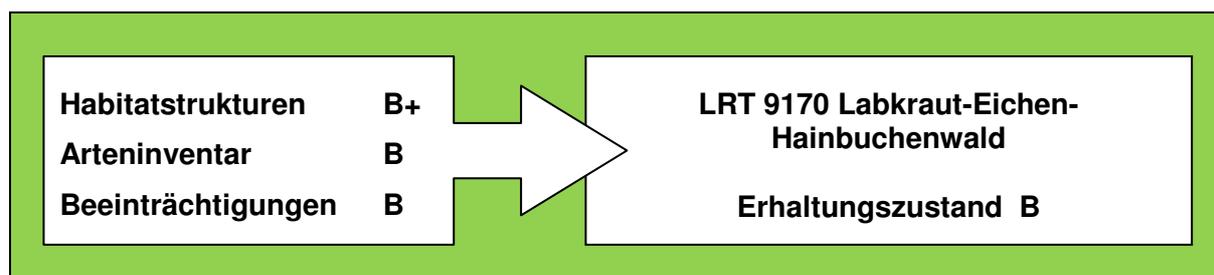


Abb. 8: Zusammenfassung der Bewertung des LRT 9170

3.1.3 LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)

Kurzcharakterisierung

Der prioritäre Lebensraumtyp 9180* umfasst mehrere edellaubholzreiche azonale Waldgesellschaften, die allgemein als Block-, Schlucht- und Hangschuttwälder umschrieben werden. Dazu gehören u. a. die im FFH-Gebiet vorwiegend auftretenden Spitzhorn-Sommerlindenwälder, aber auch Eschen-Bergahorn-Block- und Steinschuttwälder, Giersch-Bergahorn-Eschenmischwälder, Bergulmen-Bergahorn-Steinschuttwälder und perialpine Blaugras-Winterlindenwälder. Dementsprechend charakterisiert die Bezeichnung *Tilio-Acerion* den pflanzensoziologischen Verband und nicht eine einzelne Waldgesellschaft.

Standort und Boden

Schlucht- und Hangmischwälder stocken auf kleinflächigen Mosaiken von Sonderstandorten (Felsblöcke, Hohlräume, Humusdecken und Lehmtaschen etc.), auf unkonsolidierten, durch Druck- und Zugkräfte beeinflussten Böden in Steilhanglagen (Bodenrutschungen) und in Gebieten mit besonderen Lokalklimata (Kaltluftströme, Frostgefährdung etc.).

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, können die verschiedenen im LRT 9180* zusammengefassten Waldgesellschaften sich unter niederschlagsarmen und -reichen, nährstoffärmeren und -reichen, skelett- oder feinmaterialreichen, flach- wie tiefgründigen, also unter einer Vielzahl von verschiedenen Verhältnissen einstellen.

Baumarten und Bodenvegetation

Durch die meist gute Basenversorgung herrschen im Allgemeinen Edellaubholzarten vor, wie Berg- und Spitzhorn (*Acer pseudoplatanus*, *Acer platanoides*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und Bergulme (*Ulmus glabra*). Dazu kommen Mischbaumarten wie Winterlinde (*Tilia cordata*) und Vogelkirsche (*Prunus avium*).

Aufgrund dem oft relativ lichten Kronenschluss und der hohen Luftfeuchte entwickelt sich eine entsprechend üppige und artenreiche Krautschicht. Die Wälder sind meist reich an Moosen und Farnen.

arealtypische Prägung

Submediterran-subkontinental bis eurasiatisch-subozeanisch (präalpid)

Natürlichkeit der Vorkommen

Schlucht- und Hangmischwälder sind an kleinräumige Sonderstandorte angepasste und aufgrund der schwierigen Bewirtschaftung i. d. R. kaum veränderte Schlusswaldgesellschaften.

Vorkommen und Flächenumfang im Gebiet

Der Lebensraumtyp 9180* ist im FFH-Gebiet mit einer Gesamtfläche von gut 2 ha auf drei Einzelflächen vertreten. Das entspricht etwa 7 % der Gesamt- bzw. 11 % der Waldfläche des Gebiets. Das Vorkommen beschränkt sich i. W. auf die steilsten Hangbereiche innerhalb des Gebiets, in denen verstärkt Abrutschungen der humusreichen, häufig flachgründigen Böden zu beobachten sind.

Der Lebensraumtyp setzt sich innerhalb der Gebietskulisse zum überwiegenden Teil aus der Waldgesellschaft des Spitzhorn-Sommerlindenwalds (*Aceri-Tilietum platyphylli*) zusammen. Entlang der Unterhänge der ausgewiesenen 9180*-Flächen findet sich kleinflächig auch die Waldgesellschaft des Giersch-Bergahorn-Eschenmischwalds (*Adoxo moschatellinae-*



Aceretum). Die dem Spitzahorn-Sommerlindenwald ihren Namen gebenden Baumarten weichen hier verstärkt den unter diesen frischen und nährstoffreicheren Verhältnissen konkurrenzstärkeren Baumarten Bergahorn und Esche.

Bezogen auf die Repräsentanz des LRT 9180* generell in Bayern besitzt das Gebiet keine hohe Wertigkeit. Die örtliche Ausprägung mit führender Sommerlinde und Spitzahorn auf den rutschenden Lehm- und Tonböden ist im lokalen Naturraum jedoch eine Besonderheit.

Der Lebensraumtyp wird als Ganzes, d. h. auf seiner gesamten Fläche bewertet. Aufgrund der geringen Flächengröße wurden die Daten für die Bewertung des Erhaltungszustands des LRT 9180* durch sog. Qualifizierte Begänge erhoben.



Abb. 9: Durch Bodenrutschungen beeinflusste Schlucht- und Hangmischwälder
(Foto: JOHANNES ERBEN)



HABITATSTRUKTUREN

Folgende Tabelle listet die einzelnen Bewertungsparameter (Merkmale) der Habitatstrukturen, deren Gewichtung, Ausprägung, Wertstufe und Begründung der Bewertung unter Angabe der Referenzwerte auf. Anschließend werden die Ergebnisse grafisch veranschaulicht.

Merkmal (Gewichtung)	Ausprägung	Wertstufe	Begründung Schwellenwerte und (Istwerte)
Baumarten-anteile (35 %)	Hauptbaumarten	Anteil	gesellschaftstypische Baumarten: Anteil der Hauptbaumarten min. 50 % (68,01 %) Haupt- und Nebenbaumarten min. 90 % (99,26 %) Anteil der Hauptbaumarten: Jede Hauptbaumart ist mit min. 1 % vertreten (9,81-41,68 %). gesellschaftsfremde Baumarten: Anteil insgesamt max. 10 % (0,74 %) davon nicht-heimische Arten: Anteil max. 1,0 % (0,74 %)
	Sommerlinde	41,68 %	
	Esche	16,52 %	
	Bergahorn	9,81 %	
	Nebenbaumarten	Anteil	
	Spitzahorn	12,66 %	
	Winterlinde	10,85 %	
	Hainbuche	5,42 %	
	Buche (Rotbuche)	1,10 %	
	Bergulme	0,45 %	
Traubeneiche	0,29 %		
Vogelkirsche	0,29 %		
Stieleiche	0,19 %		
nicht-heimische gesellschaftsfremde Baumarten			
Robinie	0,74 %	A-	
Entwicklungsstadien (15 %)	Jugendstadium Wachstumsstadium Reifungsstadium	4,52 % 0,48 % 95,00 %	C- Nur 1 der 3 vorhandenen Entwicklungsstadien hat einen Anteil von mind. 5 %. Der Schwellenwert für Wertstufe B, mind. 4 Stadien mit mind. 5 %, ist damit nicht erreicht.
Schichtigkeit (10 %)	einschichtig zweischichtig dreischichtig	1,92 % 20,27 % 77,81 %	A+ Mind. 67 % der Lebensraumtypenfläche sind mehrschichtig (98,08 %)
Totholz (20 %)	Sonstiges Lbh Summe	7,90 fm/ha 7,90 fm/ha	B+ Der Wert (7,90 fm/ha) liegt im oberen Bereich der Referenzspanne für Wertstufe B von 4-9 fm/ha.
Biotopbäume (20 %)		4,11 Stk/ha	B Der Wert (4,11 Stk/ha) liegt im mittleren Bereich der Referenzspanne für Wertstufe B von 3-6 Stk/ha.
Teilwert Habitatstrukturen: B+			

Tab. 18: Bewertung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen des LRT 9180*

Es sind drei **Entwicklungsstadien** auf der Fläche vorhanden, davon jedoch lediglich eine wertbar, d. h. mit über 5 % Anteil vorhanden. Ursächlich dafür ist insbesondere auch die geringe Flächengröße des FFH-Gebiets. Es handelt sich um junge Entwicklungsstadien (Jugend- bis Reifungsstadium), deren ökologischer Wert mit erhöhtem Alter weiter steigen wird.

Eine forstwirtschaftliche Nutzung gestaltet sich in den steilen Rutschhängen äußerst schwer. Abgestorbene Bäume bleiben demnach i. d. R. als **Totholz** stehen oder liegen.

Die **Biotopbäume** weisen z. T. mehrere verschiedene Funktionen auf.

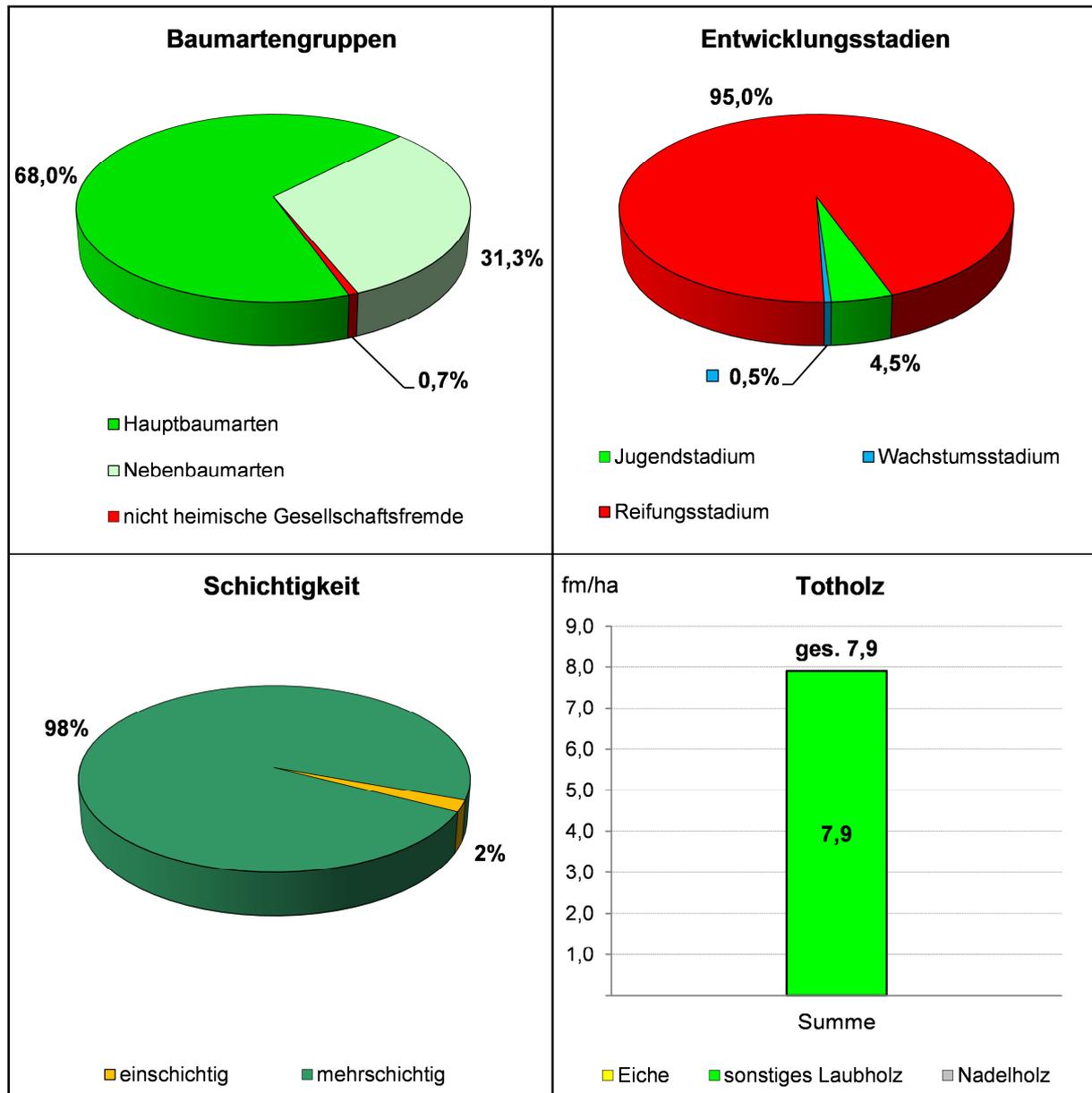


Abb. 10: Darstellung der Bewertungsparameter für die Habitatstrukturen im LRT 9180*



LEBENSRAUMTYPISCHES ARTENINVENTAR

Baumartenanteile und Verjüngung

In Anhalt an die Anlage 7 zur Arbeitsanweisung (LWF 2019) und nach Recherchen bzgl. der lokal auftretenden Baumarten-Vorkommen (MEIEROTT 2008) wurden für den LRT 9180 im FFH-Gebiet insgesamt 7 Referenzbaumarten festgelegt. Die Hauptbaumarten Esche, Bergahorn und Sommerlinde, die Nebenbaumart Spitzahorn und die obligatorischen Begleitbaumarten Winterlinde, Bergulme und Rotbuche.

Baumart	Baumarten-kategorie	Bestand (%)	Verjüngung (%)
Sommerlinde	H	41,68 % R	6,85 % R
Esche	H	16,52 % R	17,85 % R
Bergahorn	H	9,81 % R	17,13 % R
Spitzahorn	N	12,66 % R	38,51 % R
Buche (Rotbuche)	B	1,10 % R	– R
Bergulme	B	0,45 % R	10,28 % R
Vogelkirsche	B	0,29 % R	8,30 % R
Winterlinde	S	10,85 %	–
Hainbuche	S	5,42 %	0,73 %
Traubeneiche	S	0,29 %	–
Stieleiche	S	0,19 %	–
Robinie	nG	0,74 %	–

Tab. 19: Baumartenanteile für Bestand und Verjüngung im LRT 9180* nach Baumartenkategorien⁵ (R = Referenzbaumart)

Bodenvegetation

Insgesamt konnten 6 lebensraumtypische Bodenvegetationsarten (davon keine Arten der besonders bewertungsrelevanten Wertstufen 1-2) nachgewiesen werden:

Pflanzengruppe	wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Wertigkeit
Krautige	<i>Aegopodium podagraria</i>	Giersch	4
	<i>Arum maculatum</i>	Gefleckter Aronstab	4
	<i>Corylus avellana</i>	Haselnuß	4
	<i>Geranium robertianum</i>	Stinkender Storchschnabel	4
	<i>Hedera helix</i>	Efeu	4
	<i>Lamium galeobdolon</i>	Gewöhnliche Goldnessel	4

Tab. 20: Nachgewiesene Bodenpflanzenarten der Referenzliste für den LRT 9180*

⁵ Liste aller Referenzbaumarten (*) und aller anderen bei Kartierung und Inventur vorgefundenen Baumarten geordnet nach Baumartenkategorien: H = Hauptbaumart, N = Nebenbaumart i. e. S., B = obligatorische bzw. S = sporadische Begleitbaumart, P = Pionierbaumart, hG = heimische bzw. nG = nicht heimische gesellschafts-fremde Baumart (vgl. Seite 16)

Die Repräsentanz-Schwerpunkte für den LRT 9180* im Freistaat Bayern liegen in den reich reliefierten Mittelgebirgslandschaften, z. B. der Rhön oder des Bayerischen Walds, und in den Bayerischen Alpen und ihrem Vorland. An diesen in einem größeren Rahmen auftretenden Flächen orientiert sich auch die Bodenvegetations-Referenzliste des Lebensraumtyps. Tritt der Lebensraumtyp – wie in diesem Fall – nur äußerst kleinflächig außerhalb dieser Gebiete auf, so finden sich u. U. nur wenige dieser Referenzpflanzen auf der Fläche.

Zu erwähnen ist außerdem die hohe Stickstoffanreicherung innerhalb des gesamten FFH-Gebiets. Aufgrund seiner Lage hangabwärts von landwirtschaftlich genutzten (und damit seit Jahren großflächig gedüngten) Acker- und Grünlandflächen sowie der nahe angrenzenden vielbefahrenen Bundesstraße treten nitrophile krautige Pflanzen wie Kletten-Labkraut (*Galium aparine*) und Schöllkraut (*Chelidonium majus*) verstärkt auf, und führen zu einer Verdämmung anderer, konkurrenzschwächerer Pflanzenarten.

Eine für eine günstige Bewertung ausreichende Anzahl von Pflanzenarten der Referenzliste konnte daher auf der Fläche des Lebensraumtyps nicht erfasst werden (Stand Mai 2019).



Abb. 11: Vegetationsarmer Rutschhang
(Foto: JOHANNES ERBEN)



Abb. 12: Verdämmung durch Nitrophyten
(Foto: JOHANNES ERBEN)

Die Bewertung des lebensraumtypischen Arteninventars setzt sich wie folgt zusammen:

Merkmal (Gewichtung)	Ausprägung (Schwellenwerte)	Wert- stufe	Begründung (Istwerte)
Baumarten- inventar Bestand (1/3)	Alle Referenzbaumarten sind vor- handen, allesamt mit mind. 2 % Anteil oder von Natur aus selten (Kategorie B)	A+	7 von 7 Referenzbaumarten vor- handen (Anteile 9,81-41,68 % für Sommerlinde, Esche, Berg- und Spitzahorn) oder von Natur aus selten (Rotbuche, Bergulme, Vo- gelkirsche)
Baumarten- inventar Verjüngung (1/3)	Referenzbaumarten weitgehend vorhanden Anteil gesellschaftsfremder Baumarten max. 20 %, davon max. 10 % nicht heimische Arten	B+	6 von 7 Referenzbaumarten vor- handen (Rotbuche fehlt) in der Verjüngung keine gesell- schaftsfremden Baumarten nach- gewiesen
Boden- vegetation (1/3)	Nachweis von weniger als 10 Ar- ten der Referenzliste und/oder weniger als 2 Arten der Wertstu- fen 1 und 2	C	Nachweis von 6 Arten der Refe- renzliste, davon keine der Wert- stufen 1 und 2
Teilwert lebensraumtypisches Arteninventar: B+			

Tab. 21: Bewertung des lebensraumtypischen Arteninventars im LRT 9180*



BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung/Begründung	Wert- stufe
Wildschäden	Auf ganzer Fläche des LRT 9180* ist eine hohe Verbissbelastung festzustellen (insb. Holunder, Esche, Bergahorn), die jedoch noch ein Aufkommen von lebensraumtypischen Baumarten ohne Schutzmaßnahmen zulässt. Die Wildschäden stellen damit eine mittlere Beeinträchtigung dar.	B
Teilwert Beeinträchtigungen: B		

Tab. 22: Bewertung der Beeinträchtigungen des LRT 9180*



ERHALTUNGSZUSTAND

Die gleichrangige Bewertung der Kriterien Habitatstrukturen, Lebensraumtypisches Arteninventar und Beeinträchtigungen ergibt einen Gesamtwert von **B**. Damit befindet sich der LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*) insgesamt in einem **guten** Erhaltungszustand.

Kriterien	Gewichtung	Einzelmerkmale		
			Gewichtung	Wertstufe
Habitatstrukturen	1/3	Baumartenanteile	35 %	A-
		Entwicklungsstadien	15 %	C-
		Schichtigkeit	10 %	A+
		Totholz	20 %	B+
		Biotopbäume	20 %	B
		Habitatstrukturen	100 %	B+
lebensraumtypisches Arteninventar	1/3	Baumartenanteile	1/3	A+
		Verjüngung	1/3	B+
		Bodenvegetation	1/3	C
		Arteninventar	3/3	B+
Beeinträchtigungen	1/3			B
Gesamtbewertung	3/3			B

Tab. 23: Gesamtergebnis der Bewertung des Erhaltungszustandes des LRT 9180*

Im Folgenden wird der Erhaltungszustand resümierend dargestellt:

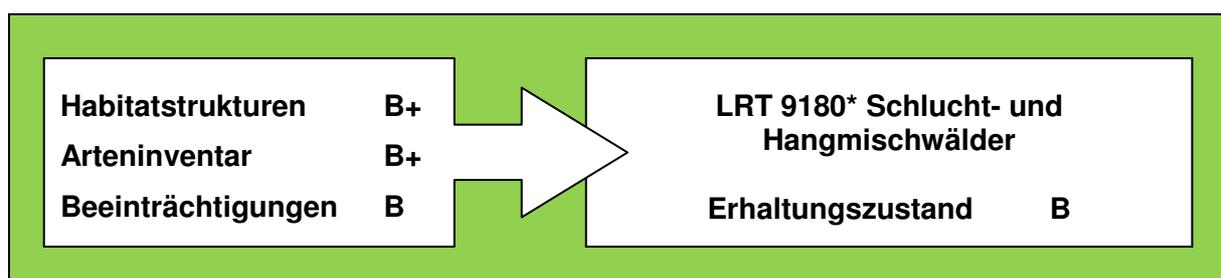


Abb. 13: Zusammenfassung der Bewertung des LRT 9180*

3.2 Im SDB genannte, im Gebiet nicht vorkommende Lebensraumtypen

Alle im Standarddatenbogen erwähnten Lebensraumtypen treten im FFH-Gebiet 6030-302 Vogelfreistätte Graureiherkolonie Dippach am Main auf.

3.3 Im SDB nicht genannte, im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen

Im FFH-Gebiet 6030-302 Vogelfreistätte Graureiherkolonie Dippach am Main treten keine Lebensraumtypen auf, die nicht im Standarddatenbogen erwähnt wurden.

4 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Für das FFH-Gebiet 6030-302 Vogelfreistätte Graureiherkolonie Dippach am Main sind keine Anhang-II-Arten auf dem Standarddatenbogen gemeldet. Während der Durchführung der Kartierarbeiten für die Lebensraumtypen blieben Beibeobachtungen von Anhang-II-Arten aus. Auch deuten keine nachrichtlichen Hinweise auf ein Vorkommen solcher Arten hin.

5 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und Arten

Wald

Der Managementplan beschränkt sich auf die im Standarddatenbogen des Gebiets gelisteten Schutzgüter nach den Anhängen I und II der FFH-Richtlinie. Neben diesen Schutzgütern kommen weitere naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und Arten im FFH-Gebiet vor (vgl. Abschnitt 1.3). Auch diese sind für den Charakter und die Wertigkeit des Gebiets relevant und sollten beim Gebietsmanagement berücksichtigt werden. Differenzierte und flächenhafte Aussagen hierzu sind jedoch mangels Kartierungen nicht möglich, so dass der Managementplan hierzu keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann.

Offenland

Bemerkenswert ist das Vorkommen der Gewöhnlichen Grasnelke (*Armeria maritima agg.*) in einem Wegsaum in der nördlichen Teilfläche des FFH-Gebietes.

6 Gebietsbezogene Zusammenfassung

Das FFH-Gebiet 6030-302 Vogelfreistätte Graureiherkolonie Dippach am Main ist ein verhältnismäßig kleines, mit Hangmischwäldern und Hainbuchen-Eichenwäldern sowie artenreichen Flachland-Mähwiesen ausgestattetes Schutzgebiet. Alle Schutzgüter der Gebietskulisse befinden sich in einem guten bis sehr guten Erhaltungszustand. Insbesondere die Waldflächen haben landesweite Bedeutung erlangt. In ihnen findet sich seit Jahrzehnten jährlich Bayerns größte Brutkolonie des Graureihers, einer Vogelart der Vorwarnstufe der Bayerischen Roten Liste (LFU 2016), mit bis zu 500 gezählten Exemplaren pro Jahr (JÄGER 2019). Das Gebiet besitzt damit trotz seiner geringen Größe eine große Bedeutung innerhalb des Natura 2000-Netzes.

6.1 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Wald

Die Wald-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet präsentieren sich insgesamt in einem guten Erhaltungszustand. Defizite kamen lediglich bei den Entwicklungsstadien und der nicht lebensraumtypischen Baumartenverjüngung (nur LRT 9170) zutage. Ebenso wurden bei beiden Lebensraumtypen mittlere Beeinträchtigungen durch hohen Wildverbiss festgestellt, der eine zeitnahe Entmischung zugunsten lebensraumuntypischer Baumarten nicht erwarten lässt. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands in naher Zukunft ist bei wie bisher fortgeführter Bewirtschaftung nicht zu erwarten.

Offenland

Im Nordteil des FFH-Gebietes wird eine artenreiche Mähwiese zu intensiv genutzt. Eine weiter nördlich gelegene, mit Streuobst bestandene Fläche, war durch intensive Nutzung noch stärker an Arten verarmt und erfüllte die Kriterien für den Lebensraumtyp magere Flachlandmähwiese (6510) nicht mehr.

6.2 Zielkonflikte und Prioritätensetzung

Zielkonflikte zwischen den Erhaltungszielen bzw. den geplanten Maßnahmen für die FFH- und SPA-Schutzgüter sind nicht zu erwarten.

7 Anpassungsvorschläge für Gebietsgrenzen und Gebietsdokumente

Ein Bedarf für eine Anpassung der Gebietsgrenzen, der Lebensraumtypen oder Arten im Standarddatenbogen wird derzeit nicht gesehen.

8 Literatur und Quellen

8.1 Verwendete Kartier- und Arbeitsanleitungen

- LFU (Hrsg.) (2010a): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 2: Biotoptypen inklusive der Offenland-Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Flachland/Städte), Augsburg, 164 S. + Anhang.
- LFU (Hrsg.) (2010b): Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (LRT 1340* bis 8340) in Bayern, Augsburg, 123 S.
- LFU (Hrsg.) (2012a): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 1: Arbeitsmethodik (Flachland/Städte), Augsburg, 41 S. + Anhang.
- LFU (Hrsg.) (2012b): Kartieranleitungen für Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-RL sowie der Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 BayNatSchG
- LFU & LWF (Hrsg.) (2018): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern, Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- LWF (Hrsg.) (2004): Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten, Freising.
- LWF (Hrsg.) (2007): Anweisung für die FFH-Inventur, Anleitung zum praktischen Vorgehen, Freising.
- LWF (Hrsg.) (2009): Arbeitsanweisung zur Erhaltungsmaßnahmenplanung (Ergänzung zum Abschnitt 4.9 der AA FFH-MP: Planung der Erhaltungsmaßnahmen), Freising.
- REGIERUNG VON UNTERFRANKEN (Hrsg.) (2012a): Gliederung der FFH-Managementpläne in Unterfranken (einschließlich SPA-Kapitel), Stand: 02/2012.

8.2 Im Rahmen der Managementplanung erstellte Gutachten und mündliche Informationen von Gebietskennern

- BARTSCH, C. (2019): Revierleiter des Stadtwalds Eltmann. E-Mail-Korrespondenz vom 14.03.2019

8.3 Gebietsspezifische Literatur

- FORSTEINRICHTUNG STADTWALD ELTMANN (2018): Forstbetriebs- und Standortskarte des Stadtwalds Eltmann, unveröffentlicht.
- JÄGER, H. (2019): Übersicht zur laufenden Zählung der Graureiher-Brutpaare im FFH-Gebiet. unveröffentlicht.
- LFU (2019): Daten aus dem Bayerischen Fachinformationssystem Naturschutz (FIS Natur), Behördenversion.
- LFU (2013): Geologische Daten und Karten (GK25).
www.lfu.bayern.de/geologie/geo_karten_schriften/gk25/index.htm (03.04.2019).
- LFU (2016a): Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet 6030-302 Vogelfreistätte Graureiherkolonie Dippach am Main
www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_datenboegen/datenboegen_6020_6946/doc/6030_302.pdf (29.04.2019)

LFU (2016b): Natura 2000 in Bayern – NATURA 2000 in Bayern – Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele (Vollzugshinweise).
www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/datenboegen_6020_6946/doc/6030_302.pdf (29.04.2019).

LWF (Hrsg.) (2018): Forstliche Übersichtskarte, letzte Aktualisierung 01.04.2018

POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete: Bayern – Haßberge.
www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/Haßberge.html (12.01.2015).

REBHAN, P. (2018): Forstwirtschaftsplan für den Stadtwald Eltmann, Laufzeit 2018 – 2037.

STMELF (Hrsg.) (2018): Waldfunktionsplan Planungsregion Main-Rhön (3), Waldfunktionskarte, Landkreis Haßberge.

8.4 Allgemeine Literatur

ARBEITSKREIS STANDORTSKARTIERUNG IN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FORSTEINRICHTUNG (1996): Forstliche Standortaufnahme, 5. Auflage, IHW, Eching bei München.

BARTSCH, N. (1994): Waldgräser, Süßgräser-Riedgrasgewächse-Binsengewächse, 2. Auflage, Schaper, Alfeld.

BAYSTMUG (Hrsg.) (2011): Naturschutzrecht in Bayern. Bayerisches Naturschutzgesetz, Bundesnaturschutzgesetz. München.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2017): Wissenschaftliches Informationssystem zum Internationalen Artenschutz. www.wisia.de/ (29.04.2019).

EWALD, J. (2003): Ansprache von Waldstandorten mit Zeigerarten-Ökogrammen – eine graphische Lösung für Lehre und Praxis, Allg. Forst- und Jagdzeitung 174, S. 177–185.

EWALD, J. (2007): Zeigerarten-Ökogramm.
www.hswt.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Oekogramm.pdf (03.04.2019).

HAEUPLER, H.; MUER T. (2000): Bildatlas der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands, Ulmer, Stuttgart.

JÄGER, E. J.; WERNER, K. (Hrsg.) (2005): Rothmaler, Exkursionsflora von Deutschland, Bd. 2 Gefäßpflanzen: Grundband, Verlag Elsevier, München.

JÄGER, E. J.; WERNER, K. (Hrsg.) (2000): Rothmaler. Exkursionsflora von Deutschland. Bd. 3 Gefäßpflanzen: Atlasband. Heidelberg, Berlin: Spektrum Akademischer Verlag.

JÄGER, E. J.; WERNER, K. (Hrsg.) (2007): Rothmaler, Exkursionsflora von Deutschland, Bd. 3 Gefäßpflanzen: Atlasband, Verlag Elsevier, München.

JÄGER, E. J.; WERNER, K. (Hrsg.) (2005): Rothmaler, Exkursionsflora von Deutschland, Bd. 4. Gefäßpflanzen: Kritischer Band, Verlag Elsevier, München.

KÖLLING, C.; MÜLLER-KROEHLING, S.; WALENTOWSKI, H. (o. J.): Gesetzlich geschützte Waldbiotope, Deutscher Landwirtschaftsverlag, München.

LAMBRECHT, H.; TRAUTNER, J.; KAULE, G.; GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz. – FKZ 801 82 130 – Endbericht: 316 S. - Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn.

LFU (2016c): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns.
www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm (03.04.2019).

- LFU (2003): Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns mit regionalisierter Florenliste. www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_pflanzen_daten/index.htm (03.04.2019).
- LFU (2013): Geologische Karte von Bayern, Maßstab 1:25.000;
Ausschnitt der Geologischen Karte 1:25.000, Blatt Eltmann (6030) ohne Maßstab
- LFU (Hrsg.) (2018): Naturräumliche Gliederung Bayerns. www.lfu.bayern.de/natur/naturraeume/index.htm (03.04.2019).
- LWF (Hrsg.) (2001): Die regionale natürliche Waldzusammensetzung Bayerns, Berichte aus der LWF, Nr. 32, Freising.
- LWF (Hrsg.) (2010): Biotopbäume und Totholz – Vielfalt im Wald, Merkblatt 17, Freising.
- MEIEROTT, L. (2001): Kleines Handbuch zur Flora Unterfrankens. Publiziert im Eigenverlag. Würzburg.
- MEIEROTT, L. (2008): Flora der Haßberge und des Grabfelds, 2 Bände, IHW-Verlag, 2008.
- MEYNEN, E. (1955): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, Zweite Lieferung: Haupteinheitengruppen 07–15 (Südwestdeutsches Stufenland); S. 137–258
- MOOSE-DEUTSCHLAND.DE (2017): Internetplattform der Zentralstelle Deutschland, Dienstleistungszentrum für die Darstellung biologischer Daten im Internet. www.moose-deutschland.de (29.04.2019).
- OBERDORFER, E. (1977): Süddeutsche Pflanzengesellschaften, Teil I. - 2. überarb. Aufl., G. Fischer Verlag, Stuttgart - New York, 311 S.
- OBERDORFER, E. (1978): Süddeutsche Pflanzengesellschaften, Teil II. - 2. überarb. Aufl., G. Fischer Verlag, Stuttgart - New York, 353 S.
- OBERDORFER, E. (1983): Süddeutsche Pflanzengesellschaften, Teil III. - 2. überarb. Aufl., G. Fischer Verlag, Stuttgart - New York, 455 S.
- OBERDORFER, E. (1992): Süddeutsche Pflanzengesellschaften, Teil IV: Wälder und Gebüsche, Band A u. B., 2. Auflage, G. Fischer Verlag, Jena u. a.
- OBERDORFER, E. (2001): Pflanzensoziologische Exkursionsflora, 8. Auflage, E. Ulmer Verlag, Stuttgart
- REGIERUNG VON UNTERFRANKEN, HÖHERE NATURSCHUTZBEHÖRDE (Hrsg.) (2002): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen im Regierungsbezirk Unterfranken, Bearbeiter: L. Meierott, Würzburg.
- SAUTTER, R. (2003): Waldgesellschaften in Bayern. Vegetationskundliche und forstgeschichtliche Darstellung der natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften. Landsberg: ecomed.
- SSYMANK, A.; HAUKE, U.; RÜCKRIEM, C.; SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG), Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53, Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- ULLMANN, I. (1977): Die Vegetation des südlichen Mairdreiecks. Hoppea, Denkschr. Regensb. Bot. Ges. 36, S. 5–190.
- WAGNER, G. (1960): Einführung in die Erd- und Landschaftsgeschichte. Öhringen.
- WALENTOWSKI, H.; EWALD, J.; FISCHER, A.; KÖLLING, C.; TÜRK, W. (2004): Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns, Geobotanica, Freising.

Anhang

Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis

AA	Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in Natura 2000-Gebieten (siehe Literaturverzeichnis)
ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern
AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
AHO	Arbeitskreis Heimische Orchideen in Bayern e. V.
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
ASK	LfU-Artenschutzkartierung (www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung)
AVBayFiG	Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Fischereigesetzes
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung (siehe Glossar)
BayNat2000V	Bayerische Natura-2000-Verordnung (siehe Glossar)
BayNatSchG	Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz) vom 23.02.2011
BaySF	Bayerische Staatsforsten (www.baysf.de)
BayStMELF	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BayStMLF	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (bis 2008)
BayStMLU	Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (bis 2003)
BayStMUG	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (bis 2013)
BayStMUGV	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (bis 2008)
BayStMUV	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
BayWaldG	Bayerisches Waldgesetz
BayWIS	Bayerisches Wald-Informationssystem (incl. GIS-System)
BfN	Bundesamt für Naturschutz (www.bfn.de)
bGWL	besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald (siehe Glossar)
BLAK	Bund-Länder-Arbeitskreis FFH-Monitoring und Berichtspflicht
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29.07.2009
BN	Bund Naturschutz
BNN-Projekt	BayernNetz Natur-Projekt
BP	Brutpaar(e)
EU-ArtSchV	EU-Artenschutzverordnung (siehe Glossar)
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (siehe Glossar)
FIN-View	Geografisches Informationssystem zu FIS-Natur
FIS-Natur	Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz
GemBek	Gemeinsame Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (Nr. 62-8645.4-2000/21) (AllMbl. 16/2000 S. 544–559)
GIS	Geografisches Informationssystem

ha	Hektar (Fläche von 100 × 100 m)
HNB	Höhere Naturschutzbehörde (an der Regierung)
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
LANA	Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz der Landes-Umweltministerien
LB	geschützter Landschaftsbestandteil
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt(schutz), Augsburg (www.lfu.bayern.de)
LNPR	Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien
LRT	Lebensraumtyp (siehe Glossar)
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LWF	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (www.lwf.bayern.de)
ND	Naturdenkmal
NN	Normal Null (Meereshöhe)
NNE	Nationales Naturerbe (siehe Glossar)
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
NWR	Naturwaldreservat
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (www.pik-potsdam.de)
pnV	potenzielle natürliche Vegetation (siehe Glossar)
QB	Qualifizierter Begang (siehe Glossar)
RKT	Regionales Natura-2000-Kartierteam Wald
SDB	Standarddatenbogen (siehe Glossar)
slw	Sonstiger Lebensraum Wald (siehe Glossar)
SPA	Special Protection Area (siehe Glossar unter Vogelschutzgebiet)
StÜPI	Standortsübungsplatz
Tf	Teilfläche
TK25	Topographische Karte 1:25.000
UNB	untere Naturschutzbehörde (an der Kreisverwaltungsbehörde)
USFWS	U. S. Fish and Wildlife Service
VNP	Vertragsnaturschutzprogramm
VO	Verordnung
VoGEV	Vogelschutzverordnung (siehe Glossar)
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie (siehe Glossar)
WALDFÖPR	Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (siehe Glossar)
WSV	Wochenstubenverband (siehe Glossar)
♂	Männchen
♀	Weibchen

Anhang 2: Glossar

Anhang-I-Art	Vogelart nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
Anhang-II-Art	Tier- oder Pflanzenart nach Anhang II der FFH-Richtlinie (für diese Arten sind FFH-Gebiete einzurichten)
Anhang-IV-Art	Tier- oder Pflanzenart nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (diese Arten unterliegen besonderem Schutz, auch außerhalb der FFH-Gebiete; die meisten Anhang-II-Arten sind auch Anhang-IV-Arten)
azonal	durch lokale standörtliche Besonderheiten geprägte und daher i. d. R. kleinflächig vorkommende natürliche Waldgesellschaften, wie z. B. Hangschutt- oder Auwälder, in denen die Konkurrenz der sonst dominierenden Rotbuche zugunsten anderer Baumarten, die mit diesen Standortbedingungen besser zurechtkommen, deutlich herabgesetzt ist
Bayer. Natura-2000-VO	Bayerische Verordnung über die Natura-2000-Gebiete vom 29.02.2016 (in Kraft getreten am 01.04.2016) incl. einer Liste aller FFH- und Vogelschutzgebiete mit den jeweiligen Schutzgütern (Lebensraumtypen und Arten), Erhaltungszielen und verbindlichen Abgrenzungen im Maßstab 1:5.000. Die BayNat-2000V ersetzt damit die bisherige VoGEV (Inhalt übernommen): www.stmuv.bayern.de/umwelt/naturschutz/natura2000/index_2.htm
besondere Gemeinwohlleistungen	gem. Art. 22 Abs. 4 BayWaldG insbesondere Schutzwaldsanie- rung und -pflege, Moorrenaturierung, Bereitstellung von Rad- und Wanderwegen sowie Biotopverbundprojekte im Staatswald
besonders geschützte Art	Art, die in Anhang B der EU-ArtSchV oder in Anlage 1 der BArtSchV (Spalte 2) aufgelistet ist, sowie alle europäischen Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie; für diese Arten gelten Tötungs- und Aneignungsverbote (§ 44 BNatSchG) – alle streng geschützten Arten (siehe dort) sind besonders geschützt
Biotopbaum	lebender Baum mit besonderer ökologischer Bedeutung, ent- weder aufgrund seines Alters, oder vorhandener Strukturmerk- male (Baumhöhlen-, Horst, Faulstellen, usw.)
Bundesartenschutz-VO	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.01.2013 (BGBl. I S. 95) – erlassen auf Basis von § 54 BNatSchG; Anlage 1 enthält eine Liste von besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten (in Ergänzung zu Anhang A+B der EU-ArtSchV und Anhang IV der FFH-RL): www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bartschv_2005/gesamt.pdf
Deckung (Pflanze)	durchschnittlicher Anteil einer Pflanzenart an der Bodende- ckung in der untersuchten Fläche; bei Vegetationsaufnahmen eingeteilt in die Klassen + = bis 1 %, 1 = 1–5 %, 2a = 5–15 %, 2b = 15–25 %, 3 = 26–50 %, 4 = 51–75 % und 5 = 76–100 %
ephemeres Gewässer	kurzlebiges, meist sehr kleinflächiges Gewässer (z. B. Wildschweinsuhle oder mit Wasser gefüllte Fahrspur)

Erhaltungszustand	Zustand, in dem sich ein Lebensraumtyp bzw. eine Art befindet, eingeteilt in Stufe A = sehr gut, B = gut oder C = mittel bis schlecht
EU-Artenschutz-VO	Verordnung (EG) Nr. 338/97 vom 09.12.1996 über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, zuletzt geändert mit VO Nr. 750/2013 v. 29.07.2013 (kodifizierte Fassung v. 10.08.2013): http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01997R0338-20130810&rid=1
FFH-Gebiet	gemäß FFH-Richtlinie ausgewiesenes Schutzgebiet
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Nr. 92/43/EWG vom 21.05.1992; sie dient der Errichtung eines Europäischen Netzes Natura 2000, aktuell gilt die Fassung vom 01.01.2007: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF
Fledermauskolonie	Gruppe von Fledermausweibchen mit oder ohne Jungtiere
gesellschaftsfremd	Baumart, die nicht Bestandteil einer natürlichen Waldgesellschaft des betreffenden Wald-Lebensraumtyps ist
geschützte Art	siehe besonders geschützte Art und streng geschützte Art
Habitat	Lebensraum einer Tierart als Aufenthaltsort, als Ort der Nahrungssuche/-erwerbs oder als Ort der Fortpflanzung und Jungenaufzucht
Inventur	Erhebung der Bewertungskriterien bei größerflächigen Vorkommen von Wald-Lebensraumtypen durch Inventurtrupps als nichtpermanentes Stichprobenverfahren mit Probekreisen
K-Strategie	an relativ konstante Umweltbedingungen angepasste Art mit relativ konstanter Populationsgröße, die dicht an der Kapazitätsgrenze des Lebensraum bleibt; diese Arten haben eine vergleichsweise geringere Zahl von Nachkommen und eine relativ hohe Lebenserwartung, verglichen mit Tieren ähnlicher Größe
Lebensraumtyp	Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie (für diese Lebensraumtypen sind FFH-Gebiete einzurichten)
LIFE (Projekt)	<i>L'Instrument Financier pour l'Environnement</i> ist ein Finanzierungsinstrument der EU zur Förderung von Umweltmaßnahmen
Nationales Naturerbe	zur dauerhaften naturschutzfachlichen Sicherung unentgeltlich an Länder, Naturschutzorganisationen oder Stiftungen übertragene Bundesflächen, meist ehemalige Militärflächen, Grenzanlagen (Grünes Band) und stillgelegte Braunkohletagebaue
Natura 2000	Netz von Schutzgebieten gem. FFH- und Vogelschutzrichtlinie
nicht heimisch	Baumart, die natürlicherweise nicht in Mitteleuropa vorkommt (z. B. Douglasie) und damit immer gesellschaftsfremd ist
Population	Gesamtheit aller Individuen einer Tierart, die sich in einem bestimmten Bereich aufhalten
potenziell natürlich	Pflanzendecke, die sich allein aus den am Standort wirkenden Naturkräften ergibt, wenn man den menschlichen Einfluss außer Acht lässt
prioritär	bedrohte Lebensraumtypen bzw. Arten, für deren Erhaltung der Europäischen Gemeinschaft eine besondere Verantwortung zukommt



Qualifizierter Begang	Erhebung der Bewertungskriterien bei kleinflächigen Vorkommen von Wald-Lebensraumtypen durch den Kartierer
Schichtigkeit	Anzahl der vorhandenen Schichten in der Baumschicht (definiert sind Unterschicht = Verjüngung, Mittelschicht = bis 2/3 der Höhe der Oberschicht und Oberschicht = darüber)
sonstiger Lebensraum	Fläche im FFH-Gebiet, die nicht einem Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie angehört
Standarddatenbogen	offizielles Formular, mit dem die Natura 2000-Gebiete an die EU-Kommission gemeldet wurden; enthält u. a. Angaben über vorkommende Schutzobjekte und deren Erhaltungszustand
streng geschützte Art	Art, die in Anhang A der EU-ArtSchV, Anhang IV der FFH-RL oder in Anlage 1 der BArtSchV (Spalte 3) aufgelistet ist; für diese Arten gilt über das Tötungs- und Aneignungsverbot (siehe besonders geschützte Art) hinaus auch ein Störungsverbot (§ 44 BNatSchG)
Totholz	abgestorbener Baum oder Baumteil (aufgenommen ab 21 cm Durchmesser in 1,30 m Höhe bzw. Abstand vom stärkeren Ende)
Überschirmung	Anteil der durch die Baumkronen einzelner Baumarten bzw. des Baumbestandes insgesamt abgedeckten Fläche an der untersuchten Fläche (Summe = 100 %)
VNP Wald	Vertragsnaturschutzprogramm Wald (Förderprogramm)
Vogelschutzgebiet	gemäß Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Schutzgebiet
Vogelschutzrichtlinie	EU-Richtlinie Nr. 79/409/EWG vom 02.04.1979, die den Schutz der wildlebenden Vogelarten zum Ziel hat, aktuell gilt die Richtlinie in der Fassung vom 30.11.2009 (Nr. 2009/147/EG): http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:020:0007:0025:DE:PDF
Vogelschutzverordnung	Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen vom 12.07.2006 (VoGEV) – seit dem 01.04.2016 außer Kraft (ersetzt durch BayNat2000V): www.stmuv.bayern.de/umwelt/naturschutz/vogelschutz/doc/verordnungstext.pdf
Wasserrahmenrichtlinie	EU-Richtlinie Nr. 2000/60/EG vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:02000L0060-20141120
Wochenstubenverband	benachbarte Fledermauskolonien in einem Abstand von bis zu 1000 m, die i. d. R. eine zusammengehörige Gruppe bilden; Wochenstubenverbände spalten sich häufig in Untergruppen (=Kolonien) unterschiedlicher Größe auf und umfassen selten insgesamt mehr als 30 Weibchen
zonal	durch Klima und großräumige Geologie bedingte und daher von Natur aus großflächig vertretene natürliche Waldgesellschaften, wie z. B. Hainsimen- oder Waldmeister-Buchenwälder
Zugvogelart	Gemäß Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie sind für regelmäßig auftretende Zugvogelarten Maßnahmen zum Schutz ihrer Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie der Rastplätze in ihren Wandergebieten zu treffen.